



Stadt Emsdetten

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts

Stadt Emsdetten

Bestätigungsvermerk
über die
Prüfung des Gesamtab schlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts

Inhaltsverzeichnis

- I Gesamtabschluss 2018 mit Gesamtlagebericht
 - 1. Rechtsgrundlagen, Aufstellung und Bestätigung
 - 2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
 - 3. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - 4. Gesamtanhang
 - Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitenpiegel zum 31. Dezember 2018
 - Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 5. Gesamtlagebericht
 - 6. Beteiligungsbericht der Stadt Emsdetten 2018
- II Gesamtabschluss 2018 mit Gesamtlagebericht
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



**Gesamtabchluss
zum 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Rechtsgrundlagen, Aufstellung und Bestätigung | 3 |
| 2 | Gesamtbilanz zum 31.12.2018..... | 4 |
| 3 | Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 | 5 |
| 4 | Gesamtanhang | 6 |
| 4.1 | Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss | 6 |
| 4.2 | Angaben zum Konsolidierungskreis..... | 6 |
| 4.3 | Angaben zu den Konsolidierungsmethoden | 7 |
| 4.4 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 8 |
| 4.5 | Erläuterungen zur Gesamtbilanz | 8 |
| 4.6 | Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung | 11 |
| 4.7 | Anlagen zum Anhang | 11 |
| 4.7.1 | <i>Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018</i> | 11 |
| 4.7.2 | <i>Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018</i> | 12 |
| 4.8 | Sonstige Angaben..... | 12 |
| 4.8.1 | <i>Ermächtigungsübertragungen</i> | 12 |
| 4.8.2 | <i>Haftungsverhältnisse</i> | 13 |
| 4.8.3 | <i>Derivatgeschäfte</i> | 13 |
| 4.8.4 | <i>Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen</i> | 14 |
| 5 | Gesamtlagebericht | 15 |
| 5.1 | Vorbemerkungen..... | 15 |
| 5.2 | Ergebnisübersicht und Rechenschaft | 15 |
| 5.3 | Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage | 16 |
| 5.3.1 | <i>Vermögens- und Schuldenlage</i> | 16 |
| 5.3.2 | <i>Ertragslage</i> | 18 |
| 5.3.3 | <i>Finanzgesamtlage</i> | 19 |
| 5.4 | Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung | 20 |
| 5.5 | Vorgänge von besonderer Bedeutung | 22 |
| 5.6 | Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO, Organe und Mitgliedschaften..... | 22 |
| 6 | Beteiligungsbericht (Sonderband) | 28 |

1 Rechtsgrundlagen, Aufstellung und Bestätigung

Der vorliegende Gesamtabchluss 2018 wurde unter Anwendung des 12. Teils der Gemeindeordnung (GO) NRW sowie der Bestimmungen des siebten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW a.F. aufgestellt.

Im Gesamtabchluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres für die Gemeinde und ihre verselbständigte Bereiche nachzuweisen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Gem. § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs.3 GO NRW a.F.

aufgestellt
Emsdetten, 24.09.2021



Jutta Schriewer
Kämmerin

bestätigt
Emsdetten, 24.09.2021



Oliver Kellner
Bürgermeister

2 Gesamtbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

PASSIVA

| | Haushalt Jahr | Vorjahr | Haushalt Jahr | Vorjahr |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Anlagevermögen | | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.281.625,44 | 1.179.890,69 | | |
| 1.2 Sachanlagen | | 1.281.625,44 | 1.179.890,69 | |
| 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 13.051.184,05 | 12.266.535,34 | | |
| 1.2.1.2 Ackerland | 2.283.327,07 | 2.261.716,31 | | |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 355.296,33 | 355.665,02 | | |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 11.761.969,58 | 11.168.620,61 | | |
| | 27.451.729,03 | 26.052.537,28 | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen | 5.503.918,40 | 5.632.978,08 | | |
| 1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen | 51.817.388,32 | 52.996.844,41 | | |
| 1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten | 12.868.565,14 | 10.887.715,73 | | |
| 1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden | 45.768.143,87 | 46.259.051,75 | | |
| | 115.958.015,73 | 115.776.589,97 | | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | | |
| 1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens | 32.457.390,46 | 32.199.181,00 | | |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 1.698.969,54 | 1.743.675,51 | | |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 57.341.127,57 | 53.165.558,49 | | |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 51.216.892,92 | 52.633.388,73 | | |
| 1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 27.076.033,99 | 25.475.690,18 | | |
| | 169.790.414,48 | 165.217.493,91 | | |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 728.666,79 | 753.509,24 | | |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 17.293,11 | 13.892,57 | | |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 9.923.274,35 | 10.242.531,69 | | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.302.821,73 | 3.840.467,26 | | |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 10.512.656,22 | 8.859.822,36 | | |
| | 338.684.871,44 | 330.756.844,28 | | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 466.718,62 | 466.718,62 | | |
| 1.3.2 Beteiligungen | 42.711,46 | 42.711,46 | | |
| 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens | 4.904.029,19 | 4.336.586,03 | | |
| 1.3.4 Ausleihungen | 3.008.652,03 | 2.443.952,71 | | |
| | 8.422.111,30 | 7.289.968,82 | | |
| | 348.388.608,18 | 339.226.703,79 | | |
| 2. Umlaufvermögen | | | | |
| 2.1 Vorräte | | | | |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 821.987,42 | 560.499,60 | | |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 2.2.1 Forderungen | 13.701.896,50 | 14.012.503,01 | | |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 3.704.139,91 | 5.804.600,90 | | |
| | 17.406.036,41 | 19.817.103,91 | | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | | |
| 2.4 Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 | | |
| | 10.071.359,60 | 9.067.069,92 | | |
| | 28.299.383,43 | 29.444.673,43 | | |
| 3. Aktive Rechnungsbegrenzung | 6.711.549,66 | 6.667.465,16 | | |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | | |
| | 383.399.541,27 | 375.338.842,38 | | |
| 5. Passive Rechnungsbegrenzung | | | 531.942,39 | 1.031.180,02 |
| | | | 383.399.541,27 | 375.338.842,38 |

3 Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emsdetten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | Ergebnis des Haushaltjahres | Ergebnis des Vorjahrs |
|---|--------------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 52.450.038,68 | 51.080.477,35 |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 12.347.714,87 | 15.157.847,30 |
| 3 Sonstige Transfererträge | 1.533.549,49 | 1.195.508,20 |
| 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 17.142.647,23 | 16.468.177,04 |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 62.088.671,08 | 58.729.838,31 |
| 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 5.700.946,73 | 4.597.774,11 |
| 7 Sonstige ordentliche Erträge | 1.794.853,76 | 2.427.951,52 |
| 8 Aktivierte Eigenleistungen | 305.088,90 | 280.782,65 |
| 9 Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 |
| 10 Ordentliche Gesamterträge | 153.363.510,74 | 149.938.356,48 |
| 11 Personalaufwendungen | 26.199.229,10 | 24.680.907,10 |
| 12 Versorgungsaufwendungen | 5.009.043,64 | 3.859.237,28 |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 55.488.877,86 | 52.546.915,77 |
| 14 Bilanzielle Abschreibungen | 11.178.392,10 | 10.964.053,15 |
| 15 Transferaufwendungen | 41.559.110,59 | 43.019.940,82 |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 8.269.120,63 | 8.293.914,63 |
| 17 Ordentliche Gesamtaufwendungen | 147.703.773,92 | 143.364.968,75 |
| 18 Ordentliches Gesamtergebnis | 5.659.736,82 | 6.573.387,73 |
| 19 Finanzerträge | 70.195,34 | 71.621,05 |
| 20 Finanzaufwendungen | 1.695.283,83 | 1.420.815,02 |
| 21 Gesamtfinanzergebnis | - 1.625.088,49 | - 1.349.193,97 |
| 22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 4.034.648,33 | 5.224.193,76 |
| 23 Außerordentliche Erträge | 0,00 | 67.291,00 |
| 24 Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 25 Außerordentliches Gesamtergebnis | 0,00 | 67.291,00 |
| 26 Gesamtjahresergebnis | 4.034.648,33 | 5.291.484,76 |

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen
 mit der allgemeinen Rücklage

| | | |
|---|-------------------|-------------------|
| 27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 105.851,49 | 348.903,92 |
| 28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| 29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 457,42 | 195.780,60 |
| 30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| 31 Verrechnungssaldo | 105.394,07 | 153.123,32 |

4 Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die Stadt Emsdetten hat gem. § 116 GO NRW a.F. in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildete. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F. und § 49 GemHVO NRW a.F. besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW a.F. und GemHVO NRW a.F. sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Emsdetten“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW a.F..

Im Anhang zum Gesamtabchluss sind gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW a.F. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. sind in den Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen,
- Assoziierte Unternehmen,
- Sonstige Beteiligungen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Emsdetten direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Emsdetten direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %).

Unternehmen, an denen die Stadt Emsdetten direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO NRW a.F.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW a.F.). Bei assoziierten Unternehmen

ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW a.F. entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW a.F.). In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emsdetten gliedert sich danach wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung:

Stadtwerke Emsdetten GmbH, Beteiligungsquote 100 %
Sondervermögen Abwasserwerk, Beteiligungsquote 100 %

Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung (At-Cost):

tkrz Stadtwerke GmbH, Beteiligungsquote 100 %

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung:

keine

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung (At-Cost)

Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck, Beteiligungsquote 44,4 %
Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck, Beteiligungsquote 44,4 %

Sonstige Beteiligungen

Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup, Beteiligungsquote 66,67 %
Zweckverband Euregio, Beteiligungsquote 1%
SmartOPTIMO GmbH & Co.KG, Beteiligungsquote 0,25%

Weitere Informationen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Emsdetten zu entnehmen.

4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierungskreis

Die in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW a.F. aufgeführten verbundenen Betriebe sind entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 01.01.2010.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Stadt Emsdetten (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Emsdetten entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der

Kommune an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Emsdetten unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Die Stadt Emsdetten macht von der im Praxisleitfaden dargestellten vereinfachten Verteilung Gebrauch: Die stillen Reserven und Lasten fließen in den jeweiligen Unterschiedsbetrag ein.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 304 HGB abgesehen. Sachverhalte zur Zwischenergebniseliminierung liegen nicht vor.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

At-Cost-Bewertung

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, an denen die Stadt Emsdetten mit weniger als 20 % beteiligt ist, oder die für die Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Emsdetten anwendbaren Ansatz- und Bewertungsmethoden bewertet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 308 Abs. 2 HGB). Eine einheitliche Bewertung ist unterblieben, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 HGB). Dies wurde in jedem Einzelfall geprüft.

Die im Gesamtabchluss der Stadt Emsdetten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Gesamtbilanz beschrieben.

4.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Immaterielles und Sachanlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung (Ausnahme: Festwertansätze) erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Gesamtabchlussabschreibungstabelle. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Netto-Wertgrenze 60 € bis 410 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (linear, degressiv, „Poolabschreibungen“) aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss unverändert übernommen worden (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW a.F.) sind unverändert übernommen worden (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Sofern die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten in den Einzelabschlüssen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises unterschiedlich ausgeübt wurden, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung im Gesamtabchluss verzichtet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Insgesamt werden in der Bilanz 2018 rd. 1,3 Mio. € (VJ: rd. 1,2 Mio. €) immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen, Datenverarbeitungssoftware, Ökopunkte und Konzessionsrechte) ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen, dem mit 88 % (VJ: 88 %) größten Teil der Bilanz, wird mit rd. 338,7 Mio. € (VJ: rd. 330,8 Mio. €) ausgewiesen. Die fünf größten Bilanzpositionen sind

| | |
|--|-------------|
| 1. Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen (Abwasserwerk) | 57,3 Mio. € |
| 2. Grundstücke mit Schulen (Stadt Emsdetten) | 51,8 Mio. € |
| 3. Straßennetz (Stadt Emsdetten) | 51,2 Mio. € |
| 4. Grundstücke mit sonstigen Gebäuden (i.W. Stadt Emsdetten) | 45,8 Mio. € |
| 5. Grund- und Boden Infrastrukturvermögen (i.W. Stadt Emsdetten) | 32,5 Mio. € |

Finanzanlagen

Innerhalb der Finanzanlagen werden Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und Ausleihungen mit ihrem Rückzahlbetrag mit einem Gesamtwert von rd. 8,4 Mio. € (VJ: rd. 7,3 Mio. €) bilanziert. Im Wesentlichen sind dies die Wertpapiere des Anlagevermögens bei der Stadt Emsdetten und der Stadtwerke Emsdetten GmbH. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden. Bei der Stadt Emsdetten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich durch die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO NRW a.F.).

Insgesamt werden Vorräte mit einem Betrag von rd. 0,8 Mio. € (VJ: rd. 0,6 Mio. €) nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert mit insgesamt 17,4 Mio. € (VJ: 19,8 Mio. €) angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden diese aus Wesentlichkeitsgründen beibehalten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Städtische Grundstücke in Wohnbaugebieten (z.B. Mühlenbachaue, Lerchenfeld) sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert. Auf Grund eines noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahrens wird das Grundstück „Pastors Garten“ in dieser Bilanzposition bei der Stadt ausgewiesen.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel i.H.v. rd. 10,1 Mio. € (VJ: rd. 9,1 Mio. €) erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in einer dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Dies sind u.a. Beamtengehälter und Versorgungsauszahlungen.

Insbesondere werden gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung der Empfänger gegenübersteht, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

Insgesamt werden Posten von rd. 6,7 Mio. € (VJ: rd. 6,7 Mio. €) ausgewiesen.

Eigenkapital

In der Allgemeinen Rücklage ist ein passiver Unterschiedsbetrag i.H.v. rd. 3,3 Mio. € (VJ: rd. 3,3 Mio. €) enthalten, der sich aus der Kapital-Konsolidierung des Sondervermögens Abwasserwerk ergibt. Darüber hinaus ist ein mit der Allgemeinen Rücklage verrechneter Geschäfts- und Firmenwert i.H.v. rd. -1,6 Mio. € (VJ: rd. -1,6 Mio. €) enthalten, der sich aus der Kapital-Konsolidierung der Stadtwerke Emsdetten GmbH ergibt.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Emsdetten“ wird ein Jahresüberschuss von 4.034.648,33 € (VJ: Jahresüberschuss von 5.291.484,76 €) ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW a.F. in Höhe von 105.394,07 € wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, deren Bewilligung und Zahlung im Rahmen einer Zweckbindung erfolgte, werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Berichtsjahr werden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der (planmäßigen und außerplanmäßigen) Abschreibungen ertragswirksam.

Als Sonderposten für den Gebührenausgleich i.H.v. rd. 1.410 Tsd. € (VJ: rd. 1.522 Tsd. €) werden gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW a.F. Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen; diese sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Auf eine Anpassung der Abzinsung beim Sondervermögen Abwasserwerk wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Rückstellungen

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Die Pensionsrückstellungen der Stadt Emsdetten in Höhe von rd. 40,4 Mio. € (VJ: rd. 37,8 Mio. €) werden für sämtliche Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung angesetzt und sind von der HEUBECK AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster ermittelt worden. Die Bewertung erfolgte zum Rechnungszins von 5 %. Die Pensionsrückstellungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH i.H.v. rd. 900 Tsd. € (VJ: rd. 884 Tsd. €) wurden nach der PUC-Methode ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung liegt ein Rechnungzinssatz von 3,21 % (VJ: 3,68 %) und ein Rententrend von unverändert 1 % p.a. zugrunde. Weiterhin wurden bei der Ermittlung Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveau berücksichtigt.

Die Wertansätze der weiteren Rückstellungen (Deponien und Altlasten, Instandhaltung und sonstige Rückstellungen) wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von rd. 11,6 Mio. € (VJ: rd. 11,1 Mio. €) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden i.S.d. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW a.F. zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Arten, Strukturen und Fälligkeiten der Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von rd. 66,4 Mio. € (VJ: 63,9 Mio. €) können dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel und dem Lagebericht entnommen werden.

Der weitaus größte Teil der Verbindlichkeiten entfällt mit einem Betrag von rd. 44,4 Mio. € (VJ: rd. 44,6 Mio. €) auf den Kreditbestand für Investitionen. Im Kreditbestand befinden sich zwei Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 702.564 €. Den Schuldendienst übernimmt das Land NRW.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung in Höhe von 358.300 € resultieren aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Den Schuldendienst für die Förderkredite übernimmt das Land NRW.

4.6 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW a.F. eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung wird gegliedert in die drei Bereiche

- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

4.7 Anlagen zum Anhang

4.7.1 Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR |
|---|--------------------------------|----------------------------|-------------------|----------------------|--------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 44.404.874,34 | 6.237.621,62 | 18.400.722,58 | 19.766.530,14 | 44.603.384,15 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 358.300,00 | 6.802,84 | 75.561,28 | 275.935,88 | 52.700,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 852.380,69 | 0,00 | 852.380,69 | 0,00 | 1.231.157,82 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.745.135,74 | 5.745.135,74 | 0,00 | 0,00 | 5.296.199,53 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 6.008.593,78 | 6.008.593,78 | 0,00 | 0,00 | 6.587.080,60 |
| 6. Erhaltene Anzahlungen | 9.036.097,71 | 9.036.097,71 | 0,00 | 0,00 | 6.106.180,82 |
| 7. Summe aller Verbindlichkeiten | 66.405.382,26 | 27.034.251,69 | 19.328.664,55 | 20.042.466,02 | 63.876.702,92 |

4.7.2 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Die nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

| | Ergebnis Haushalt Jahr | Ergebnis Vorjahr |
|--|------------------------|------------------------|
| | € | € |
| 1. Ordentliches Ergebnis | + 4.034.648,33 | + 4.965.803,36 |
| 2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | + 11.179.930,16 | + 10.982.179,73 |
| 3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | + 3.170.133,98 | - 2.648.270,37 |
| 4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs-unwirksame Erträge/Aufwendungen | - 5.399.544,14 | - 5.000.264,92 |
| 5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | + 194.782,98 | - 105.041,75 |
| 6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 2.105.495,18 | - 351.693,21 |
| 7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 1.922.350,72 | + 3.548.578,59 |
| 8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentliche Posten | 0,00 | + 67.291,00 |
| 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | + 17.207.797,21 | + 11.458.582,43 |
| 10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | + 339.925,00 | + 759.111,30 |
| 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 19.410.039,51 | - 17.445.963,14 |
| 12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | + 134,88 | 0,00 |
| 13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | - 327.511,36 | - 269.035,77 |
| 14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | + 136.364,99 | + 132.572,34 |
| 15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | - 1.268.507,47 | - 1.717.234,15 |
| 16. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten | + 4.219.035,75 | + 3.947.272,27 |
| 17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 16.310.597,72 | - 14.593.277,15 |
| 18. + Einzahlungen aus der Begebung von Ausleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten | + 4.550.913,09 | + 4.464.430,00 |
| 19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | - 4.443.822,90 | - 8.135.167,01 |
| 20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | + 107.090,19 | - 3.670.737,01 |
| 21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | + 1.004.289,68 | - 6.805.431,73 |
| 22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 9.067.069,92 | 15.872.501,65 |
| 23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 10.071.359,60 | 9.067.069,92 |

4.8 Sonstige Angaben

4.8.1 Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen wurden rd. 1.132 Tsd. € gem. § 22 GemHVO NRW a.F. in das Haushalt Jahr 2019 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushalt Jahr 2018, erhöhen aber die Aufwandsermächtigungen des Folgejahres und betreffen die Gewerbesteuerumlagen, die Bestände der die Schulgirokonten, Spenden und andere zweckgebundene Mittel. Die Übertragungen wurden mit BV 15/2019 dem Rat am 25.02.2019 zur Kenntnis gegeben.

Von den Übertragungen entfallen auf:

- Gewerbesteuerumlagen von rd. 1.020 Tsd. €: Aufgrund der Meldung des Gewerbesteuer-Istaufkommens im Januar 2019 mussten erhebliche Mittel für die Gewerbesteuerumlagen im Januar 2019 nachgezahlt werden. Die Mittel waren in 2018 veranschlagt.
- Schulgirokonten von rd. 75 Tsd. €: Die Bestände auf den Schulgirokonten verbleiben zur Mittelbewirtschaftung bei den Schulen. Diese sind in das Folgejahr zu übertragen.
- Festwerte (investive Beschaffung) von rd. 29 Tsd. €: Investive Beschaffungen von Klassensätzen in Schulen werden im Ergebnisplan analog zum Finanzplan übertragen.

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurden 1.711 Tsd. € gem. § 22 GemHVO NRW a.F. in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem geringeren Liquiditätsabfluss im Haushaltsjahr 2018, erhöhen aber die Auszahlungsermächtigungen des Folgejahres. Dem gegenüber steht die Übertragung der in 2018 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.711 Tsd. €. Die Übertragungen wurden mit BV 15/2019 dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Von den Übertragungen entfallen auf:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: rd. 341 Tsd. €. Es handelt sich um Maßnahmen, bei denen die Kaufverträge in 2018 geschlossen wurden, die Zahlungen aber tlw. in das Jahr 2019 fallen.
- Auszahlungen für Baumaßnahmen: rd. 997 Tsd. €. Im Wesentlichen handelt es sich um die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, die in 2019 fortgesetzt werden und aus diesem Grund nicht neu veranschlagt wurden. Großteils wurden Leistungen bereits in 2018 erbracht, die Rechnungen lagen bis zum Abschlussstichtag nicht vor.
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: rd. 373 Tsd. €. In allen Fällen wurden die Aufträge 2018 erteilt, die Lieferung erfolgte Anfang 2019.

4.8.2 Haftungsverhältnisse

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW a.F. darf die Stadt Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabeverfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht mehr leisten kann.

Bürgschaften außerhalb des Konzerns hat die Stadt Emsdetten 2018 nicht übernommen.

4.8.3 Derivatgeschäfte

Die Stadt Emsdetten und das Sondervermögen Abwasserwerk haben in der Vergangenheit mehrere Kredite über Swap-Vereinbarungen angepasst, um zu einem insgesamt wirtschaftlichen und sparsamen Portfolio zu gelangen.

Die Stadt Emsdetten betreibt ein aktives Zinsmanagement. Der Bestand an Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt der Stadt beläuft sich auf 26.064.365 €. Im Kreditbestand befindet sich zum Bilanzstichtag ein Kredit, der in Schweizer Franken geführt wird. Für die Bewertung des Kredits wurde der Wechselkurs zum Aufnahmestichtag (1,5442 CHF) angesetzt. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos, das während der Laufzeit für Zins- und Tilgungszahlungen und bei der Prolongation zum Zeitpunkt des Zinsanpassungstermins für den Kredit und die Derivate besteht, ist eine Rückstellung im Sinne des § 36 Abs. 5 GemHVO a.F. gebildet worden.

4.8.4 **Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW a.F. ist auf noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen hinzuweisen. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick.

| Bezeichnung der Maßnahme | Art* | Fertigstellung / Abnahme Straßenbau | Voraussichtliche Einnahmen |
|--------------------------------------|-------|--|-------------------------------|
| Rheiner Str. tlw. (Lange Str. - ASS) | KAG | 2015 | 370.000,00 € |
| Schwarzer Weg | BauGB | 2017 | 110.000,00 € |
| Sternbusch | BauGB | 2017 | 450.000,00 € |
| Friedhofsweg | BauGB | 2017 | 60.000,00 € |
| Marienstraße | KAG | 2018 | 105.000,00 € |

* BauGB = Baugesetzbuch; KAG = Kommunalabgabengesetz

5 Gesamtlagebericht

5.1 Vorbemerkungen

Gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW a.F.) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Emsdetten einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW a.F., soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns der Stadt Emsdetten bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

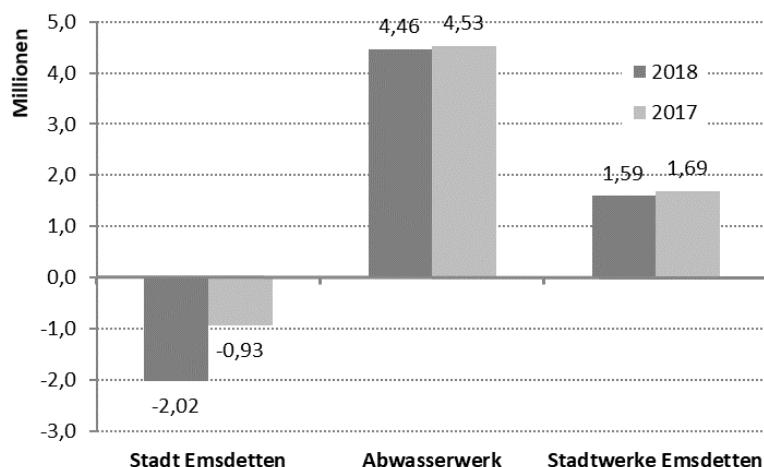
In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushalt Jahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

5.2 Ergebnisübersicht und Rechenschaft

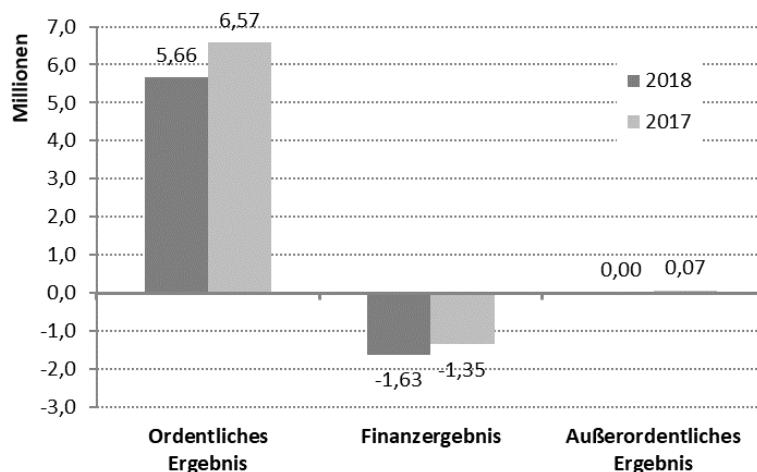
Die Gesamtergebnisrechnung weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4,035 Mio. € aus. Die nachfolgende Grafik zeigt, welcher Betrieb in welcher Größenordnung zu diesem Ergebnis beiträgt. Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Verbesserung beim konsolidierten Einzelabschluss bei den drei Betrieben. Insbesondere bei der Stadt Emsdetten wird eine deutliche Verschlechterung erzielt.

Aufsplittung Jahresergebnis nach Herkunft



Das Jahresergebnis setzt sich aus den Ergebnisblöcken „Ordentliches Ergebnis“, „Finanzergebnis“ und „Außerordentliches Ergebnis“ zusammen. Das ordentliche Ergebnis deckt das Finanzergebnis ab, damit sind die Zinsen für Kredite im konsolidierten Abschluss ausfinanziert.

Aufsplittung Jahresergebnis nach Ergebnisblöcken



Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,42 Mio. € (+ 2,3%) gestiegen, gleichzeitig sind die Aufwendungen um 4,61 Mio. € (+ 3,2%) gestiegen. Dies führt insgesamt zu einem zwar positiven, aber dennoch schlechterem Gesamtergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

5.3 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

5.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Ein struktureller Überblick über die Gesamtbilanz ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.

| | (in Mio. €) | in % | | (in Mio. €) | in % |
|--------------------------------------|---------------|-------------|--|---------------|-------------|
| Immaterielle VG | 1,28 | 0,3% | Eigenkapital | 142,54 | 37,2% |
| Sachanlagen | 338,68 | 88,3% | Sonderposten | 120,94 | 31,5% |
| Finanzanlagen | 8,42 | 2,2% | Rückstellungen | 52,98 | 13,8% |
| Liquide Mittel | 10,07 | 2,6% | langfristige Verbindlichkeiten | 39,02 | 10,2% |
| Vorräte, Forderungen und sonstige VG | 18,23 | 4,8% | Liquiditätskredite | 0,36 | 0,1% |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 6,71 | 1,8% | mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten | 27,03 | 7,0% |
| Bilanzsumme | 383,40 | 100% | Passive Rechnungsabgrenzung | 0,53 | 0,1% |
| | | | Bilanzsumme | 383,40 | 100% |

Die Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Insgesamt sind rd. 88 % des Vermögens im Anlagevermögen, also langfristig gebunden. Durch die hohe Anlagenintensität ist die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss) stellt dar, in welchem Umfang das städtische Vermögen frei ist von Fälligkeiten, Befristungen oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen. Es hat damit eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzie-

rungsrisiko (Beurteilung der Bonität) und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Stadt.

| Eigenkapitalquote 1 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------|--------|--------|--------|
| | 35,7 % | 36,9 % | 37,2 % |

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als eigenkapitalähnliche Mittel eingerechnet (= „wirtschaftliches Eigenkapital“).

| Eigenkapitalquote 2 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------|--------|--------|--------|
| | 68,6 % | 69,4 % | 68,7 % |

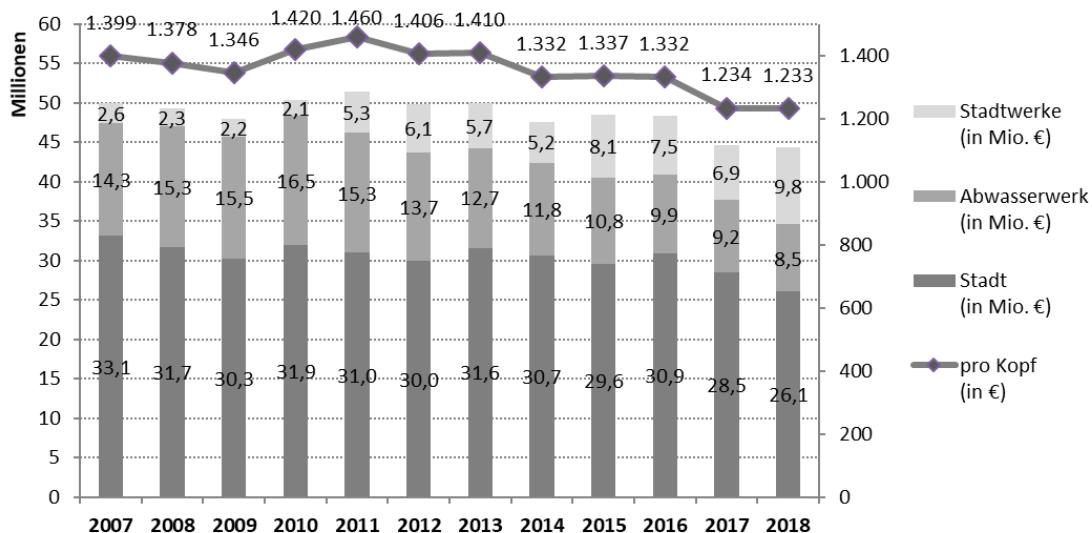
Die Infrastrukturquote zeigt auf, in welchem Umfang das städtische Vermögen aus Einrichtungen der Infrastruktur besteht, das sind vor allem Straßen, Wege, Plätze, Entwässerungsanlagen und Netze einschließlich deren Grund und Boden.

| Infrastrukturquote | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------|--------|--------|--------|
| | 43,6 % | 44,0 % | 44,3 % |

Die Schuldenstände können über einen längeren Zeitraum betrachtet und unabhängig von anderen Konsolidierungsmaßnahmen addiert werden. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt insgesamt rd. 44,40 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über den Verlauf seit 2007.

Entwicklung des Schuldenstandes aus langfristigen Investitionskrediten und pro-Kopf-Verschuldung



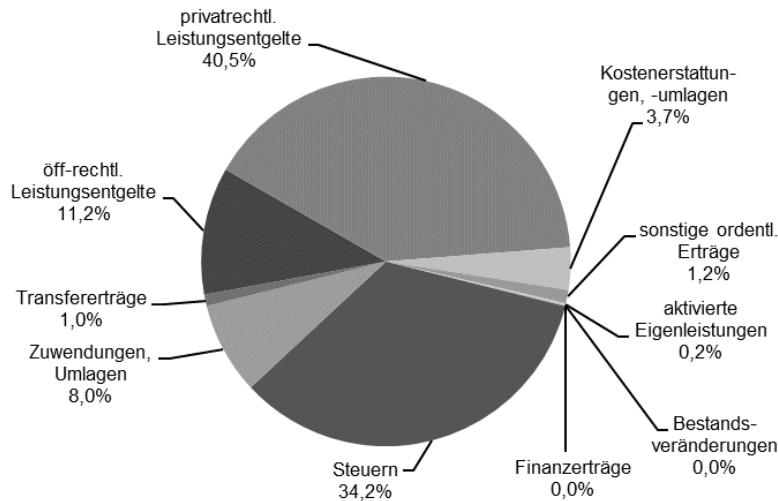
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

| Zinslastquote | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------|-------|-------|-------|
| | 2,1 % | 1,0 % | 1,1 % |

Diese scheinbar geringe Quote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die durchschnittliche jährliche Zinslast (Zinsaufwand bezogen auf die jahresdurchschnittliche Kreditbelastung) in 2018 rd. 3,8 % beträgt.

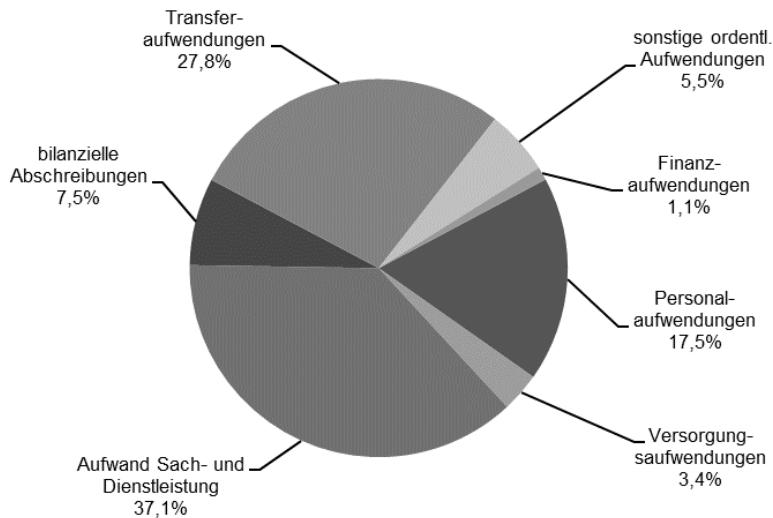
5.3.2 Ertragslage

Die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge belaufen sich in 2018 auf insgesamt 153 Mio. €. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Erträge.



Die Ertragskraft ist zu 75 % abhängig von Erträgen aus Steuern (ausschließlich Stadt Emsdetten) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (97% Stadtwerke Emsdetten GmbH). Beide Ertragsarten unterliegen regelmäßig stärkeren Schwankungen und beeinflussen dadurch das Gesamtergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen und die Zinsaufwendungen belaufen sich in 2018 auf insgesamt 149 Mio. €. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Aufwendungen.



Die Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt von den Transferaufwendungen der Stadt und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, von denen rd. 75% auf die Stadtwerke Emsdetten GmbH entfallen. Risiken in Bezug auf das Gesamtergebnis können sich durch permanent weiter steigende Transferaufwendungen ergeben.

Insgesamt ist das Ergebnis mit rd. 4,03 Mio. € positiv. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt.

Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich aus den Daten der Gesamtergebnisrechnung. Er zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. In 2018 wird im ordentlichen Ergebnis des Gesamtabchlusses ein Ausgleich erzielt.

| Aufwandsdeckungsgrad | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------|-------|-------|-------|
| | 113 % | 105 % | 104 % |

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

| Personalintensität | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------|------|------|------|
| | 17 % | 17 % | 18 % |

Im sachlichen Zusammenhang mit der Kennzahl „Personalintensität“ lässt die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Emsdetten für bzw. gegen die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.

| Sach- und Dienstleistungsintensität | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------------|------|------|------|
| | 37 % | 37 % | 38 % |

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ errechnet, welchen Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben. Daran lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Gesamtergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

| Abschreibungsintensität | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------|-------|-------|-------|
| | 7,9 % | 7,6 % | 7,6 % |

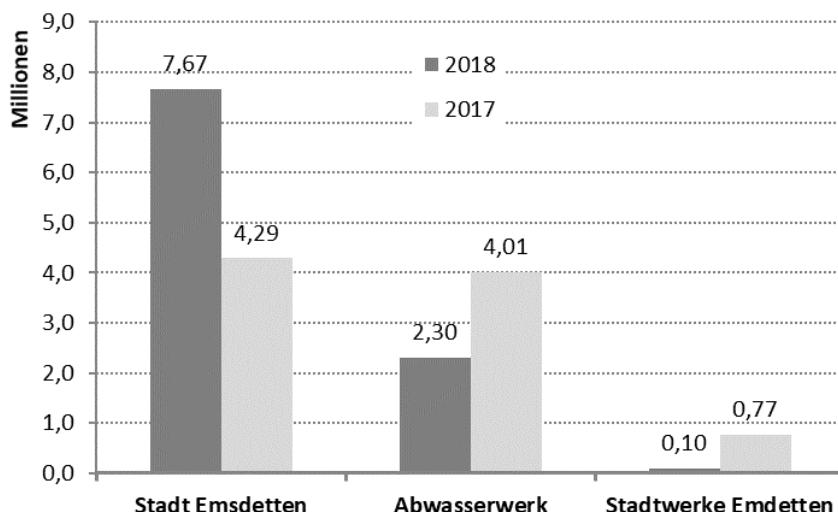
5.3.3 Finanzgesamtlage

Der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfond als Ergebnis zu entnehmen; dieser beinhaltet den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse.

| Kapitalflussrechnung | | 2018 in T€ | 2017 in T€ |
|--|--|------------|------------|
| Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | | 17.208 | 11.458 |
| Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | | -16.311 | -14.593 |
| Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit | | 107 | -3.671 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | | 1.004 | -6.806 |
| Finanzmittelfonds am Jahresanfang | | 9.067 | 15.873 |
| Finanzmittelfonds am Jahresende | | 10.071 | 9.067 |

Der nachfolgenden Grafik kann entnommen werden, wie sich die liquiden Mittel verteilen. Anzumerken ist, dass sich die liquiden Mittel des Abwasserwerkes nur rechnerisch ergeben. Das Abwasserwerk verfügt über kein eigenes Bankkonto, die Bestände werden über ein Verrechnungskonto bei der Stadt Emsdetten geführt und gebucht. Insgesamt sind die liquiden Mittel von 2017 nach 2018 um 11 % gestiegen. Sowohl Stadt als auch die Töchter waren in 2018 jederzeit in der Lage alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Aufsplitzung der liquiden Mittel nach Herkunft



5.4 Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der vorliegende Gesamtabchluss ist der achte des „Konzerns Stadt Emsdetten“. Der Ausblick sowie die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns Stadt Emsdetten“ erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Einzelabschlüsse. Die nachfolgenden Ausführungen wurden auszugsweise aus den einzelnen Lageberichten zu den Jahresabschlüssen 2018 übernommen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Emsdetten.

Stadt Emsdetten

Als wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Emsdetten sind Ereignisse und Entwicklungen anzusehen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben können.

Die Stadt hat im Jahr 2015 begonnen, ein umfassendes Risikomanagement aufzubauen. Für 2018 liegt ein abschließender Bericht vor.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stützt sich auf Annahmen, denen Faktoren (Anzahl, Zeit, Kosten, Aufenthaltsstatus, Bearbeitungsdauern, Anerkennungsquoten etc.) zu Grunde liegen, die sich kaum, auch auf Grund äußerer Einflussfaktoren und mangelnder vorliegender Erfahrungswerte, verlässlich kalkulieren lassen. Generell bleibt festzuhalten, dass die Stadt Emsdetten hier keine Steuermöglichkeiten hat. Eine Verbesserung der Finanzierung ist aktuell nicht zu erwarten.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf KiBiz eingebracht. Danach werden sich für die Stadt Emsdetten voraussichtlich Mehraufwendungen von rd. 1,5 Mio. € jährlich ergeben. Hauptursachen sind das weitere beitragsfreie Kita-Jahr, die Anhebung und Indizierung der Kindpauschalen und Wegfall diverser Einzelförderungen. Insgesamt steigen die Vorgaben und Aufgaben für Jugendämter und die Anforderungen an Träger bzw. Einrichtungen.

Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) ist mit Unsicherheiten behaftet. Gegenwärtig überwiegen die Abwärtsrisiken. Wesentliche Risiken für

die deutsche Konjunktur kommen aus dem internationalen Umfeld, dazu gehören die von den USA ausgehenden Handelskonflikte und der vertraglich nicht geregelte Austritt Großbritanniens aus der EU zum 31.10.2019.

Die Höhe der Gewerbesteuer hat eine zentrale Bedeutung für den Haushaltshaushalt. Erheblich zurückgehende Erträge wie im Haushaltsjahr 2009 können durch anderweitige Mehrerträge und durch Minderaufwendungen nicht kompensiert werden. Für die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Emsdetten ist die Wirtschaftsentwicklung von essentieller Bedeutung. Verbesserungen können einen schnelleren Schuldenabbau bzw. einen Verzicht auf neue Kredite möglich machen, bergen aber auch das Risiko sinkender Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Dynamik und der hohen Unsicherheit der Prognose der Gewerbesteuer ist die aktuelle Entwicklung laufend und intensiv zu beobachten.

Für die Ertragskraft der Stadt Emsdetten hat neben dem Steueraufkommen der kommunale Finanzausgleich, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, an Bedeutung gewonnen. Durch die in 2011 begonnene und bis 2019 weiterhin geplante Strukturveränderung des GFG ergaben sich Verschlechterungen in Millionenhöhe. Die Eckdaten des GFG2020 liegen vor. Aufgrund der ersten Arbeitskreisrechnung ist mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisung von rd. 2 Mio. € gegenüber 2019 zu rechnen.

Sondervermögen Abwasserwerk

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt. Dieses implementierte System wird nunmehr 2018 mit einem laufenden Risikomonitoring fortgeführt und fortentwickelt.

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind langfristig als solide zu bezeichnen.

Stadtwerke Emsdetten GmbH

Die Analyse und Kontrolle von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken ist ein fester Bestandteil im Unternehmen. Ein DV-gestütztes Risikomanagement-System ist eingeführt und wird jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Risiken im politisch / rechtlichem Umfeld des Netzbetriebes: Haftungsrisiken aufgrund der Systemverantwortung der vorgelagerten Netzbetreiber durch geforderte Bezugsabsenkung (Gas Netz 31 T€) bzw. Schaltvorgänge (Strom Netz 31 T€).
- Risiken im Organisationsbereich: Umsetzung der Abschaltkaskade Strom Netz innerhalb vorgegebener Zeit (89 T€)
- Risiken aus dem technologischen Umfeld: Die Wasserversorgung von Gemeinden über Stichleitungen (440 T€).
- Risiken aus Änderung der technischen Rahmenbedingungen: Einführung von intelligenten Zählern und damit verbundene Prozess- und EDV Anpassung (189 T€).

Existenzbedrohende Risiken werden nicht gesehen.

Chancen werden in folgenden Bereichen gesehen:

- Durch Förderung angeschobene Verstärkung des Breitbandausbaus (NGA-Projekt)
- Energiedienstleistungen /-beratung
- Mieterstrom
- emobility

- Kostenreduzierungen durch Kooperationen

5.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Einen Vorgang von besonderer Bedeutung in 2018 hat es nicht gegeben.

5.6 Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO, Organe und Mitgliedschaften

Nach § 116 Abs. 4 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Moenikes, Georg

- zu 1. Bürgermeister
- zu 2. - Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Sparkassenakademie NRW, Reservefondsausschuss Sparkassenverband Westfalen- Lippe (SVWL)
- Verwaltungsrat, Kommunalbeirat, Risiko- und Prüfungsausschuss Landesbausparkasse West
- zu 3. - Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- Wasserbeirat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- Verbandsvorsteher Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- Verwaltungsrat, Risiko-, Bilanz- und Hauptausschuss VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- Zweckverband Musikschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- Verbandsvorsteher und Mitglied Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. - Lärmschutzkommision Flughafen Münster-Osnabrück
- Regionalbeirat Provinzial-Versicherungen
- Beirat AirportPark FMO
- Beirat Regionalverkehr Münsterland
- Beirat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR

Leuermann, Elmar

- zu 1. Allgemeiner Vertreter
- zu 2. /.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. /.

Knebel-Richter, Brigitte

- zu 1. Oberverwaltungsrätin
- zu 2. /.
- zu 3. /.

zu 4. ./.

Schäckel, Helmuth

- zu 1. Baudirektor, Architekt
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. Mitglied Aufsichtsrat WGEMS eG und EMSBAU GmbH

Schriewer, Jutta

- zu 1. Kämmerin, Oberverwaltungsrätin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten

Ahaus, Peter

- zu 1. Dipl. Pflegepädagoge
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Albers, Dirk

- zu 1. Betriebswirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Münster
zusammengeschlossenen Innungen e.V.

Anders, Helga

- zu 1. Rentnerin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Bäumer, Lucia

- zu 1. Buchhalterin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Berkemeyer, Josef

- zu 1. Gärtnermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Bos, Benno

- zu 1. Techniker im Bereich Support und Service
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Brückner, Gabriele

- zu 1. Einzelhandelskauffrau
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Brüwer, Josef

- zu 1. Oberstudienrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Cieslak, Matthias

- zu 1. Redakteur
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. Verlags- und Vertriebsgesellschaft Münster mbH

Dehne, Christoph

- zu 1. Vertriebsleiter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Dietz, Manfred

- zu 1. Brandoberamtsrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Erfeling, Christian

- zu 1. Dipl. Betriebswirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Franke, Alfred

- zu 1. Dipl. Pädagoge
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. ./.

Hackethal, Anke

- zu 1. Historikerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
Zweckverband Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Harmsen, Beate

- zu 1. Bäckereifachverkäuferin
- ./.
- ./.
- ./.

Haude, Marita

- zu 1. Dipl. Sozialpädagogin
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Huesmann, Leon

- zu 1. Veranstaltungskaufmann
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Huesmann, Thomas

- zu 1. Dipl.-Betriebswirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.

Kellner, Oliver

- zu 1. Selbständiger Versicherungskaufmann
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kemper, Willi

- zu 1. Selbständiger Elektromeister
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kock Dr., Thomas

- zu 1. Gymnasiallehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kohl, Josef

- zu 1. Technischer Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Krause, Susanne

- zu 1. Kfm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kreisel, Hildegard

- zu 1. Kfm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Lammert, Günter

- zu 1. Versicherungsfachwirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.

Laumann, Helmut

- zu 1. techn. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Verwaltungsrat Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Lüttmann, Albert

- zu 1. Oberstudienrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Meyer z.A., Christian

- zu 1. Leiter Einkauf und Technik
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Müller, Marvin

- zu 1. Student
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Nottbeck, Günter

- zu 1. Vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Ohde, Rolf

- zu 1. Dipl.-Biologe
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Osterhoff, Jürgen

- zu 1. kaufm. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Raffelsiefer, Karin

- zu 1. Juristin, Lehrerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Rengers, Dieter

- zu 1. Bauunternehmer
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Renkert, Ludger

- zu 1. Rentner, selbst. Konditormeister
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Rüschenschmidt, Martina

- zu 1. Bauzeichnerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Sander, Boris

- zu 1. Dipl. Sozialarbeiter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Schnellhardt, Gerd

- zu 1. Vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Schumacher, Elmar

- zu 1. Dipl.-Sozialarbeiter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Slon, Lothar

- zu 1. Studiendirektor
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. ./.

Sorge, Christian

- zu 1. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Steinbach-Möllers, Beatrix

- zu 1. Juristin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Tesch, Annette

- zu 1. Physiotherapeutin
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Wefers Dr.Dr., Klaus

- zu 1. Arzt, Zahnarzt, MKG
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Weßling, Karl-Heinz

- zu 1. Pensionär
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Wilken, Ulrike

- zu 1. kfm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.

6 Beteiligungsbericht (Sonderband)

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Emsdetten einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2018 wird gem. § 49 GemHVO NRW a.F. diesem Abschluss als **Sonderband** beigefügt und ist damit Bestandteil des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Emsdetten.



Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 1.1. | Allgemeine Hinweise | 3 |
| 1.2. | Zweck und Struktur des Beteiligungsberichtes | 3 |
| 2. | Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen | 4 |
| 2.1. | Kommunale wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen | 4 |
| 2.2. | Öffentlicher Zweck der Beteiligungen | 5 |
| 2.3. | Rechtsformen kommunaler Unternehmen | 5 |
| 3. | Beteiligungsübersicht | 7 |
| 3.1. | Struktur und Anteile | 7 |
| 3.2. | Bedeutung der Beteiligungen | 7 |
| 4. | Lage der Beteiligten | 8 |
| 4.1. | Stadtwerke Emsdetten GmbH | 9 |
| 4.2. | tkrz Stadtwerke GmbH | 13 |
| 4.3. | Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten | 17 |
| 4.4. | Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck | 20 |
| 4.5. | Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck | 23 |
| 4.6. | Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup | 26 |
| 4.7. | EUREGIO Zweckverband | 27 |
| 4.8. | d-NRW AöR | 28 |
| 4.9. | Genossenschaftsanteile | 29 |
| 5. | Anhang | 29 |
| 5.1. | Abbildungsverzeichnis | 29 |
| 5.2. | Abkürzungsverzeichnis | 29 |
| 6. | Impressum | 30 |

1. Einleitung

1.1. Allgemeine Hinweise

Der Beteiligungsbericht 2018 ist der neunte Bericht, der in dieser Form erstellt wurde. Er basiert auf den Beteiligungsbericht 2017 und ist jährlich fortzuschreiben.

Zum Stichtag 31.12.2018 wird die Stadt Emsdetten den Kommunalen Gesamtabchluss erstellen, der einen vollständigen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des „Konzerns“ Stadt Emsdetten ermöglicht. Dieser Beteiligungsbericht wird Anlage des Gesamtabchlusses 2018 sein, der zurzeit erstellt wird. Der Beteiligungsbericht 2018, der auf bereits festgestellte Jahresabschlüsse basiert, wird vorab veröffentlicht.

Der Beteiligungsbericht setzt den Fokus auf die einzelnen Beteiligungen der Stadt Emsdetten und den Blick in die einzelnen Unternehmen und Einrichtungen.

Die wirtschaftlichen Daten der Beteiligungen basieren auf geprüfte Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2016 bis 2018. Im Bericht werden Daten zurückliegender Jahre betrachtet. Einen Ausblick in die Zukunft erfolgt hierdurch nicht.

Der Beteiligungsbericht ist im Ratsinformationssystem und im Internet auf der Homepage der Stadt Emsdetten www.emsdetten.de verfügbar.

1.2. Zweck und Struktur des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) a.F. sind die Gemeinden verpflichtet, „einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.“

Der Beteiligungsbericht 2018 soll sowohl dem Rat und seinen Ausschüssen, als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern, ein umfassendes und transparentes Bild über alle verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt Emsdetten geben und eine bessere Einschätzung über das städtische Vermögen insgesamt ermöglichen.

Diese Informationspflicht besteht unabhängig davon, ob die verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form geführt werden.

Die Grundsätze zur wirtschaftlichen Betätigung und zu den Rechtsformen der Beteiligungen der Stadt Emsdetten werden im Punkt 2 des Berichtes erklärt.

Eine Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Emsdetten wird im Punkt 3 dargestellt.

Nach Vorgaben der Gemeindeordnung soll der Beteiligungsbericht insbesondere folgende Darstellungen enthalten:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen
- die Beteiligungsverhältnisse und
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften.

Diese Angaben werden unter Punkt 4 des Berichtes für jede einzelne Beteiligung erläutert.

2. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

2.1. Kommunale wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde.

Als wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 1 GO NRW den Betrieb von Unternehmen, "die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte."

Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist demnach, dass

- „1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.“

Als nicht-wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 2 GO NRW unter anderem die Einrichtungen für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner, Einrichtungen zum Umweltschutz (insbesondere die Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) und Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.

Für die Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung hat der Gesetzgeber in § 107 a GO NRW gesonderte Regelungen geschaffen. Während sich § 107 GO NRW auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten unabhängig von der wirtschaftlichen Zielsetzung und der Organisationsform bezieht, wird die privatrechtliche Betätigungsform gesondert in § 108 GO NRW geregelt.

Danach gelten als Voraussetzungen für die Gründung einer kommunalen Eigengesellschaft bzw. eines Unternehmens oder die Beteiligung an einem Unternehmen, dass

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und dieser im Gesellschaftsvertrag der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut festgeschrieben wird,
- die Wahl der Rechtsform die Begrenzung der Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag gewährleistet,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften bzw. entsprechend den Vorschriften für Eigenbetriebe aufgestellt und geprüft wird und
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des Handelsgesetzbuches im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat o.ä.) unter Namensnennung die Bezüge angegeben werden,
- bei Unternehmen der Telekommunikation im Gesellschaftsvertrag die Haftung der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens auf den Anteil der Gemeinde am Stammkapital beschränkt ist und die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten darf.

Die Beteiligung einer Gesellschaft mit über 25 % kommunalem Geschäftsanteil an einer anderen Gesellschaft (sog. "Unterbeteiligung") erfordert nach § 108 Abs. 6 GO NRW unter anderem die ausdrückliche Zustimmung des Rates.

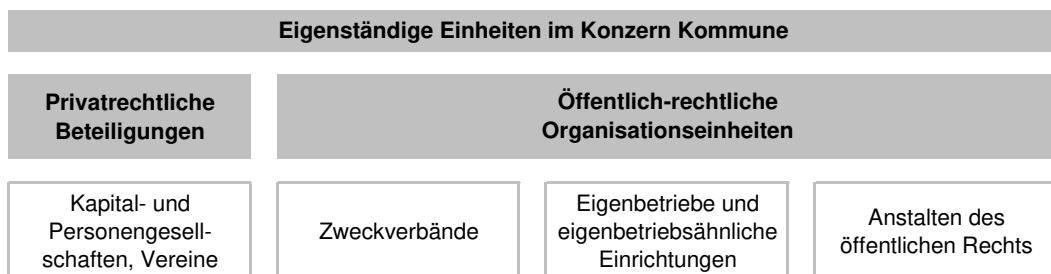
2.2. Öffentlicher Zweck der Beteiligungen

Die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar, jedoch wird auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW definiert. Demnach ist die Führung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmen und Einrichtungen so auszurichten, dass diese "einen Ertrag für den Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird". Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben der für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagenbildung auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den städtischen Haushalt wird somit zwar angestrebt, ist aber der öffentlichen Zwecksetzung stets nachgeordnet.

Die Stadt Emsdetten hat bei jeder kommunalen Unternehmensbeteiligung dem v.g. Grundsatz Rechnung getragen. Das Güter- und Dienstleistungsangebot der einzelnen Beteiligungen dient unmittelbar dem Wohl der Bürger und deckt insbesondere deren Versorgungsbedarf. An ausschließlich auf Gewinnerzielung bedachten Unternehmen, ohne öffentliches Interesse bzw. Versorgungsanspruch, ist die Stadt Emsdetten nicht beteiligt.

2.3. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die in diesem Bericht erwähnten Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen, in denen sich die Stadt Emsdetten wirtschaftlich betätigt sowie die Einflussmöglichkeiten der Stadt kurz erläutert.



(Abb. 1 – Rechtsformen kommunaler Unternehmen)

Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Die Gemeindeordnung NRW eröffnet seit einigen Jahren die Möglichkeit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Hierbei handelt es sich um eine Mischform aus Eigenbetrieb und GmbH. Die Rechtsverhältnisse der AöR werden durch eine Satzung geregelt, die die Gemeinde aufstellt. Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Leitung der AöR obliegt dem Vorstand in eigener Zuständigkeit, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Verwaltungsrat ist für Entscheidungen eines definierten Aufgabenkatalogs (§ 114 a Abs. 7 GO NRW) zuständig, unterliegt jedoch bei bestimmten Entscheidungen (z.B. Erlass von Satzungen und Beteiligungen) den Weisungen des Rats der Stadt. Die Weisungsverpflichtung kann durch die Satzung ausgeweitet werden. Die Gemeinde haftet als Gewährträgerin für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist. Die Einflussmöglichkeiten des Rats der Stadt sind insbesondere durch die Satzung definiert.

Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO) mit eigener Betriebssatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt. Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im Stadthaushalt würden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die z.B. aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen. Die organisatorische Selbstständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, nämlich der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss ersichtlich. Es bleiben aber besondere Informationsrechte des Bürgermeisters und des Kämmerers bestehen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft ohne wesentliche Einschränkungen frei regeln. Als Organe besitzt die GmbH die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Es kann ein Aufsichtsrat gebildet werden, der bei großen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten zwingend vorgeschrieben ist.

Zweckverbände

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Dies ist die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperationen, mit der mehrere Gemeinden oder Gemeindeverbände einzelne, von vornherein festgesetzte Aufgaben erledigen. In einer Verbandsatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen (z.B. Gebühren, Zuweisungen, Umlagen). Organe des Zweckverbandes sind die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

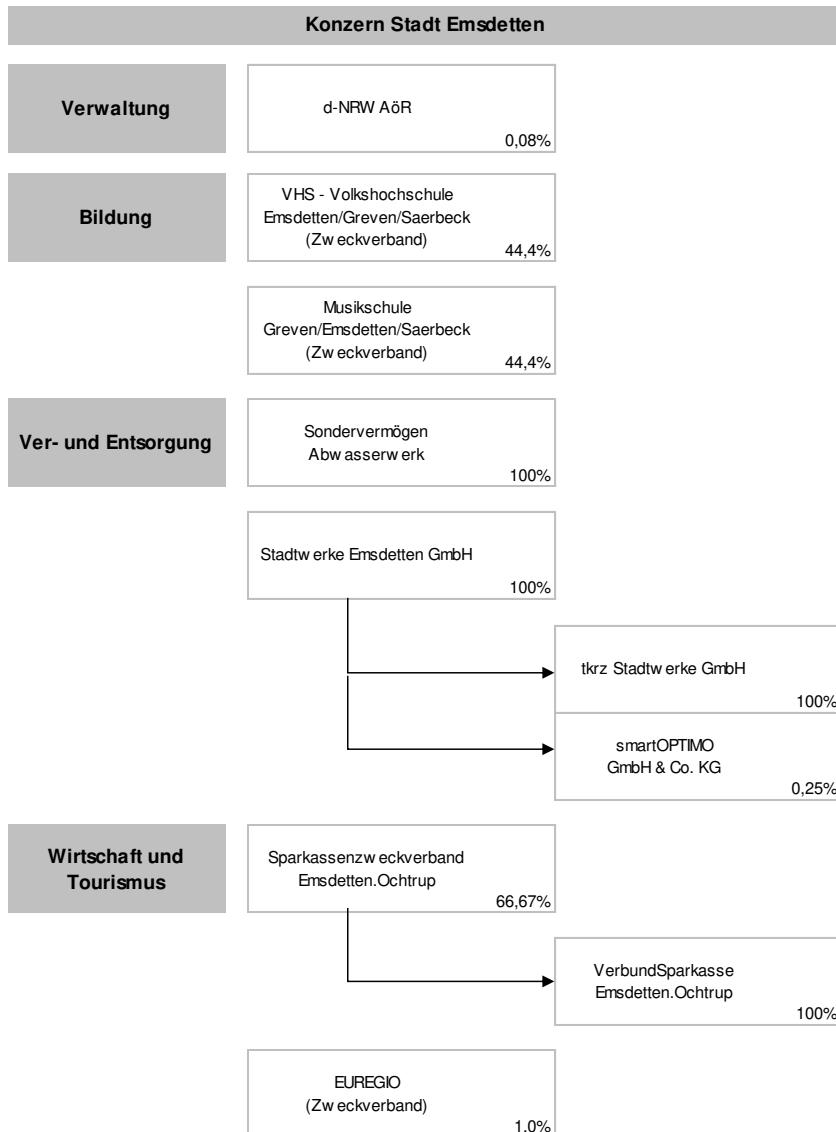
Eingetragene Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine juristische Person und hat als solche Rechte und Pflichten. Sie ist nach § 1 Abs. 1 GenG eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Genossenschaftsmitglieder für Verbindlichkeiten der Genossenschaft gibt es nicht, wobei allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden können. Die Genossenschaft handelt durch die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.

3. Beteiligungsübersicht

3.1. Struktur und Anteile

Die Beteiligungen der Stadt Emsdetten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



(Abb. 2 – Konzernstruktur Stadt Emsdetten – 31.12.2018)

3.2. Bedeutung der Beteiligungen

Die städtischen Gesellschaften nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr. Um einen Eindruck über die Größenordnung der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen zu erhalten, werden im Folgenden einige Unternehmensdaten, Kennzahlen und die finanzielle Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten vorgestellt. Die Daten beziehen sich auf die Jahresabschlüsse 2018.

| Unternehmen / Einrichtung | Bilanzvolumen in T € | Anlagevermögen in T € | Eigenkapital in T € | Jahresergebnis in T € | Anzahl der Beschäftigten |
|---|----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|--------------------------|
| Stadtwerke Emsdetten GmbH | 52.923 | 43.349 | 21.733 | 1.361 | 138 |
| Sondervermögen Abwasserwerk | 66.023 | 62.669 | 34.529 | 4.462 | 15 |
| Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck | 3.739 | 52 | 511 | 39 | 8 |
| Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck | 126 | 12 | 71 | 9 | 37 |
| Summe Gesellschaften | 122.811 | 106.082 | 56.843 | 5.872 | 198 |
| Kernhaushalt Stadt Emsdetten | 323.033 | 294.221 | 139.276 | 3.444 | 371 |

(Abb. 3 – Bedeutung der Beteiligungen)

| Unternehmen / Einrichtung | Auswirkungen Haushalt | Wert in T € |
|---|--|-------------|
| Stadtwerke Emsdetten GmbH | Konzessionsabgaben | 1.814 |
| | Gewinnabführung | 1.000 |
| Sondervermögen Abwasserwerk | Ausschüttung i.H.d. Eigenkapitalverzinsung | 2.078 |
| | Kapitalausschüttung und Wiederanlage | 2.384 |
| Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck | Zweckverbandsumlage | 96 |
| Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck | Zweckverbandsumlage | 273 |

(Abb. 4 – Finanzwirtschaftliche Auswirkungen)

Diese wenigen Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit der Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in das gesamtstädtische Leistungsspektrum als "Dienstleistungsunternehmen Stadt".

4. Lage der Beteiligten

Der Beteiligungsbericht enthält für jede einzelne Beteiligung gem. § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die nachfolgenden Angaben. Diese Daten sind jährlich fortzuschreiben.

- Basisdaten
- Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung
- Besetzung der Organe
- Anzahl der Beschäftigten
- Beteiligungen
- Finanzwirtschaftliche Bedeutung
- Lage der Beteiligung
- Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Ergebnisrechnung

Der Beteiligungsbericht basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen; die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der einzelnen Unternehmen sind in der Regel deren Geschäftsberichten auszugsweise wörtlich entnommen.

4.1. Stadtwerke Emsdetten GmbH

Basisdaten

| | |
|------------------|---|
| Sitz | Moorbrückenstraße 30 48282 Emsdetten |
| Homepage | www.stadtwerke-emsdetten.de |
| Telefonnummer | 02572 / 202-0 |
| Gründungsjahr | 1969 |
| Rechtsform | Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt B 3606 |
| Gesellschafterin | Stadt Emsdetten, Anteil: 100%, Stammkapital 4,857 Mio. € |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug und Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und dazugehörige ähnliche Geschäfte sowie der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie Parkhäusern auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Besetzung der Organe

| | |
|---------------------------|---|
| Geschäftsführung | Jürgen B. Schmidt |
| Aufsichtsrat | Dr. Thomas Kock, Vorsitzender, Ratsmitglied Wilhelm Kemper, stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied Matthias Cieslak, Ratsmitglied Manfred Dietz, Ratsmitglied Oliver Kellner, Ratsmitglied Susanne Krause, Ratsmitglied Georg Moenikes, Bürgermeister Helmut Laumann, Ratsmitglied Lothar Slon, Ratsmitglied Uwe Warda, sachkundiger Bürger Norbert Wessling, sachkundiger Bürger Kevin Adrian, sachkundiger Bürger Udo Menebröcker, Betriebsratsvorsitzender |
| Gesellschafterversammlung | Leon Huesmann, Ratsmitglied |

Anzahl der Beschäftigten

| Anzahl der Beschäftigten | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------|------|------|------|
| zum 31.12. | 136 | 136 | 138 |

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Tochtergesellschaft tkrz Stadtwerke GmbH (nachfolgend „tkrz“ genannt) erbringt Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Zwischen der Stadtwerke Emsdetten GmbH und der tkrz wurde ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen, mit dem sich die Stadtwerke Emsdetten verpflichten, während der Vertragsdauer entstehende Jahresfehlbeträge bei der tkrz auszugleichen.

In 2017 hat die Stadtwerke Emsdetten GmbH Kommanditanteile in Höhe von 1.005 Eur an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG übernommen. Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des stadtwerkeeigenen Zähler- und Messwesens in den

kommunalen Versorgungsgebieten zur Realisierung von öffentlicher Zusammenarbeit kommunaler Gesellschafter.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH zahlt die Konzessionsabgabe und schüttet einen Teil des Jahresüberschusses an die Stadt Emsdetten aus.

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| Konzessionsabgabe | 1.860.375 | 1.860.932 | 1.813.783 |
| Gewinnausschüttung | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 |

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus:

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 44 % (Vorjahr 47 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 95 % langfristig finanziert, es besteht eine Unterdeckung von 7.032 T€. Die Investitionen des Berichtsjahrs (5,8 Mio. €) erfolgten im Wesentlichen in den Ausbau der Versorgungsanlagen, des Telekommunikationsnetzes sowie in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 von 1.361 T€ liegt um 323 T€ unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 1.684 T€ und um 224 T€ über dem Planwert in Höhe von 1.137 T€.

Die Netzsparthe Strom erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von 1.216 T€. Dies entspricht einem Anstieg von 273 T€ gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 943 T€ und liegt in der Erhöhung der Erlösobergrenze für das Jahr 2018 begründet. Im Gasnetz wurde ein Jahresüberschuss von 138 T€ erzielt, der um 397 T€ unter dem Vorjahreswert liegt. Dies liegt in der Kürzung der Erlösobergrenze für die Dritte Regulierungsperiode begründet. Die Durchleitungsmenge des Gasnetzes lag mit 331,0 Mio. kWh auf Vorjahresniveau.

Im Bereich des Stromhandels sank der Jahresüberschuss von 354 T€ für das Jahr 2017 auf 215 T€ für das Berichtsjahr. Dies ist ursächlich in der Steigerung der Beschaffungskosten begründet. Von den Umsatzerlösen ohne Stromsteuer in Höhe von 27,3 Mio. € entfallen rd. 47 % auf Tarifkunden und 51 % auf Sondervertragskunden sowie 2 % auf die Lieferung an andere Sparten.

Für den Gashandel ergab sich ein Rückgang des Jahresüberschusses von 711 T€ auf 500 T€. Hierfür ursächlich ist der Rückgang der Absatzmenge um 1,3 % bei gleichzeitig gestiegenen Beschaffungskosten. Die Umsatzerlöse ohne Erdgassteuer belaufen sich auf 11,4 Mio. € und gliedern sich mit 63 % auf Tarifkunden und mit 35 % auf Sondervertragskunden sowie mit 2 % auf die Lieferung an andere Sparten.

Für die Wassersparte liegt der Jahresüberschuss mit 1.143 T€ über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 1.094 T€. Der Bäderbereich wurde mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 988 T€ abgeschlossen und stellt sich damit leicht verbessert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.002 T€ dar.

Das Jahresergebnis der sonstigen Tätigkeiten (-863 T€) verbesserte sich um 91 T€, wovon 66 T€ auf den zu zahlenden Verlustausgleich für die Tochtergesellschaft tkrz entfallen, der sich von 694 T€ (Vorjahr) auf 628 T€ im Jahr 2018 reduziert hat.

Risikobericht

Die Analyse und Kontrolle von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken ist ein fester Bestandteil im Unternehmen. Ein DV-gestütztes Risikomanagement-System ist eingeführt und wird jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Risiken im politisch / rechtlichem Umfeld des Netzbetriebes: Haftungsrisiken aufgrund der Systemverantwortung der vorgelagerten Netzbetreiber durch geforderte Bezugsabsenkung (Gas Netz 31 T€) bzw. Schaltvorgänge (Strom Netz 31 T€).

- Risiken im Organisationsbereich: Umsetzung der Abschaltkaskade Strom Netz innerhalb vorgegebener Zeit (89 T€)
 - Risiken aus dem technologischen Umfeld: Die Wasserversorgung von Gemeinden über Stichleitungen (440 T€).
 - Risiken aus Änderung der technischen Rahmenbedingungen: Einführung von intelligenten Zählern und damit verbundene Prozess- und EDV Anpassung (189 T€) .
- Existenzbedrohende Risiken werden nicht gesehen.

Chancen sehen wir in folgenden Bereichen:

- durch Förderung angeschobene Verstärkung des Breitbandausbaus (NGA-Projekt)
- Energiedienstleistungen /-beratung
- Mieterstrom
- eMobility
- Kostenreduzierungen durch Kooperationen

Prognosebericht

Der Stromabsatz im Netzgebiet Emsdetten verzeichnetet im I. Quartal 2019 einen Rückgang um 1,66 % im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahres.

Die Absatzmengen im Gasbereich weisen im I. Quartal 2019 im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahrs einen deutlichen Rückgang von 10,6 % aus. Dies ist insbesondere auf das im Vergleich wärmere 1. Quartal 2019 zurückzuführen. Insgesamt ist der Gasabsatz stark von Witterungseinflüssen geprägt, so dass hier die weitere Entwicklung der Witterung, insbesondere zum Beginn der Heizperiode, abzuwarten sein wird.

Für die Wasserabgabe sind die Witterungseinflüsse ebenfalls von hoher Bedeutung. Die Abgabe liegt derzeit um 1,92 % über den Werten des I. Quartals des Vorjahres.

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung und die Individualabkommen im Strombereich wurden zum 01.01.2019 bzw. 01.02.2019 um 1,1 ct/kWh angehoben. Neben leicht sinkenden Steuern und Abgaben, stiegen die Netzentgelte sowie die Beschaffungskosten deutlich zum 01.01.2019. Mitte Februar 2019 wurden die Tarife dann rückwirkend zum 01.01.2019 bzw. 01.02.2019 aufgrund einer Absenkung der Netzentgelte aus 2018 um 0,69 ct/kWh gesenkt.

Die Beschaffungskosten steigen in 2019 kontinuierlich weiter an.

Im Bereich der Gasversorgung wurden für die Grund- und Ersatzversorgung und die Sonderabkommen die bisherigen Preise zum 01.01.2019 um 0,9 ct/kWh bzw. 0,5 ct/kWh erhöht. Ursächlich hierfür waren gestiegene Bilanzierungsumlagen sowie ebenfalls gestiegene Beschaffungskosten.

Die aktuell prognostizierbaren Mengen für 2019 liegen mit 160-165 Mio. kWh Strom und 380 Mio. kWh Gas deutlich über den für den Wirtschaftsplan angesetzten Mengen (Strom 134 Mio. kWh, Gas 335 Mio. kWh). Die Prognosen können noch stark durch konjunkturelle oder witterungsbedingte Einflüsse von den tatsächlich am Jahresende erreichten Werten abweichen.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2019 betragen 10,5 Mio. €. Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfällt mit 3,4 Mio. € auf die Wasserversorgung, mit 2,2 Mio. € auf den Bäderbereich und mit 1,9 Mio. € auf die Strom- und Gasnetze.

Die Finanzierung soll auslaufenden Finanzmittelzuflüssen sowie Darlehen erfolgen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss von 906 T€ geplant.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

| Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit | | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | | 13% | 14% | 14% |
| Eigenkapitalquote (%) | | 47% | 47% | 44% |

| Entwicklung des Eigenkapitals (Tsd. €) | | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--|-------------|-------------|-------------|
| Betrag | | 22.049 | 22.733 | 23.094 |
| Eigenkapitalquote | | 47% | 47% | 44% |

| Stand der Verbindlichkeiten (Tsd. €) | | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Kreditverbindlichkeiten | | 7.475 | 6.888 | 9.830 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | | 2.140 | 3.508 | 3.597 |
| sonstige Verbindlichkeiten | | 3.979 | 5.581 | 5.796 |
| Summe Verbindlichkeiten | | 13.593 | 15.977 | 19.223 |

Bilanz Stadtwerke Emsdetten GmbH

| Aktiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 535 | 589 | 643 |
| II. Sachanlagen | 34.990 | 37.118 | 39.503 |
| III. Finanzanlagen | 2.729 | 2.604 | 3.204 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 491 | 544 | 815 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.350 | 6.999 | 8.597 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.459 | 767 | 102 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 70 | 57 | 60 |
| Bilanzsumme | 46.624 | 48.678 | 52.923 |
| | | | |
| Passiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. gezeichnetes Kapital | 4.857 | 4.857 | 4.857 |
| II. Kapitalrücklage | 11.837 | 11.837 | 11.837 |
| III. Gewinnrücklagen | 2.683 | 4.355 | 5.039 |
| IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 0 | 0 | 0 |
| V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 2.672 | 1.684 | 1.361 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 0 | 0 | 0 |
| C. empfangene Ertragszuschüsse | 7.174 | 7.446 | 7.568 |
| D. Rückstellungen | 3.431 | 2.180 | 2.730 |
| E. Verbindlichkeiten | 13.593 | 15.977 | 19.223 |
| F. Rechnungsabgrenzung | 376 | 342 | 308 |
| Bilanzsumme | 46.624 | 48.678 | 52.923 |

Gewinn und Verlustrechnung Stadtwerke Emsdetten GmbH

| Gewinn- und Verlustrechnung (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 59.641 | 59.606 | 61.688 |
| Andere aktivierte Eigenleistung | 222 | 195 | 226 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 630 | 689 | 248 |
| Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 30.348 | 30.799 | 32.036 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 10.513 | 11.002 | 11.130 |
| Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 6.044 | 6.218 | 6.735 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 1.480 | 1.570 | 1.580 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und | 2.473 | 2.532 | 2.652 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.556 | 4.483 | 4.639 |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 59 | 55 | 65 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 12 | 14 | 3 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahmen | 520 | 694 | 628 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 286 | 256 | 364 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.569 | 1.217 | 914 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 2.777 | 1.789 | 1.552 |
| Sonstige Steuern | 105 | 105 | 190 |
| Jahresüberschuss | 2.672 | 1.684 | 1.361 |

4.2. tkrz Stadtwerke GmbH**Basisdaten**

| | |
|---------------|--|
| Sitz | Hollefeldstr. 5 48282 Emsdetten |
| Homepage | www.tkrz.de |
| Telefonnummer | 02572 / 96016 |
| Gründungsjahr | 2011 |
| Rechtsform | Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4764 |
| Eigentümerin | Stadtwerke Emsdetten GmbH, Anteil 100 %, Stammkapital 50 Tsd € |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Besetzung der Organe

| | |
|---------------------------|---|
| Geschäftsführung | Jürgen B. Schmidt |
| Gesellschafterversammlung | Jürgen B. Schmidt, für die Gesellschafterin |

Anzahl der Beschäftigten

| Anzahl der Beschäftigten | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------|------|------|------|
| durchschnittlich | 15 | 17 | 19 |

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Gesellschaft hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Verluste werden jedoch lt. Vertrag von der Stadtwerke Emsdetten GmbH ausgeglichen.

Lage der Gesellschaft**Vermögens- und Finanzlage**

Die bilanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 16,2 % (Vorjahr 15,2 %). Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um 6,1 % verringert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Mittelzuflüsse von 353 TEUR bzw. 85 TEUR, denen ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 411 TEUR gegenübersteht. Insgesamt erhöhte sich der Bestand an flüssigen Mitteln im Vorjahresvergleich um 27 TEUR auf 148 TEUR.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 18% um 596 TEUR auf 3.878 TEUR an. So- wohl in den Sparten Geschäftskunden und Rechenzentren, als auch in den Privatkundensparten FTTC sowie FTTH spiegelt sich diese Entwicklung wieder.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 408 TEUR (10%) auf 4.328 TEUR.

Das negative Ergebnis nach Steuern reduzierte sich um 66 TEUR (12%) auf -628 TEUR. Eine Steuer- rückzahlung inkl. Zinsen in Höhe von 122T€ an das Finanzamt für die Jahre 2013 – 2017 beeinflusst das Ergebnis in hohem Maße. Ein Einspruchsverfahren wird angestrebt.

Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin wurde ein Fehlbetrag von 628 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr 694 TEUR). Dieser setzt sich zusammen aus einem Verlust im Privatkundenbereich in Höhe von 638 TEUR und einem Gewinn im Geschäftskundenbereich in Höhe von 10 TEUR.

Der im Wirtschaftsplan ursprünglich kalkulierte Jahresfehlbetrag von 655 TEUR wurde im Zwischen- abschluss auf 673 TEUR korrigiert. Grund dafür sind gestiegene Abschreibungen und Personalauf- wendungen.

Risikobericht

Die immer stärkere Verzahnung der tkrz mit der Muttergesellschaft bringt für beide Seiten eine positive Entwicklung. Prozessoptimierung und die Nutzung von Synergieeffekten stehen dabei im Fokus. Regelmäßige Leitungs- und Abteilungsrunden sorgen dafür, dass auftretende Probleme frühzeitig erkannt, analysiert und gelöst werden können. Zudem geben diese Zusammenkünfte die Sicherheit, dass alle Prozessbeteiligten informiert sind. Die Leitungsrounden werden protokolliert und bei speziellen Themen werden Aktenvermerke angefertigt, um Sachverhalte zu dokumentieren.

Ebenfalls wird daran gearbeitet, den einzelnen Mitarbeitern eigene Verantwortungsbereiche zu übertragen um sowohl dem Personal als auch dem Unternehmen noch mehr Struktur zu geben.

Aus Sicht der Geschäftsleitung ergeben sich folgende Chancen und Risiken:

In dem Bereich Rechenzentrumsbetrieb:

Risiken:

- Geringere Nachfrage auf Grund eines weiteren Anstiegs des Virtualisierungsgrades sowie immer höherer Leistungsdichte aktueller Servertechnik.
- Preisdruck aufgrund der Wettbewerbssituation mit großen Cloud-Anbietern
- Abwanderung von bestehenden RZ-Kunden in die Public-Cloud / in die großen Rechenzentren (Düsseldorf/Frankfurt)

Chancen:

- Schnelle Erreichbarkeit der ausgelagerten Technik auf Grund lokaler Nähe
- Zunahme an Bedarf und Bedeutung lokaler Rechenzentren
- Wettbewerbsvorteile aufgrund der Möglichkeit, hohe Bandbreiten (mehrere 10Gbit/s) zwischen Kundenstandort und Rechenzentrum zur Verfügung stellen zu können
- Schnelle Reaktions- und Bereitstellungszeiten des lokalen Anbieters
- Ausbau des Produktpportfolios im Bereich Virtualisierung und Backup weckt auch bei kleinen Handwerksbetrieben und Industrieunternehmen Interesse
- Angestrebte ISO-Zertifizierung aller Rechenzentren

In dem Bereich FTTH/ VDSL Privatkunden:

Risiken:

- Allgemeiner Preisdruck, im FTTC-Bereich können Kunden einfacher nach Vertragsende wechseln
- Prozesse mit den Vordienstleistern gestalten sich schwierig
- Probleme beim Technologiewechsel zwischen Glasfaser und Kupfer

Chancen:

- Einführung eines IP-TV Produktes bringt neues Kundenklientel
- Neue Produkte im SmartHome-Bereich
- Anlaufstelle in der Innenstadt
- Kundenbindung auf Grund von gutem Service und Support

In dem Bereich Glasfaser Geschäftskunden:

Risiken:

- Bewusstsein des Kunden über die Bedeutung einer schnellen Anbindung nicht gegeben.
- Steigender Preisdruck durch alternative Anbieter mit alternativen Anbindungsmöglichkeiten (Funk, FTTC, GFast)

Chancen:

- Bandbreitenerhöhungen ohne Preissteigerungen schnell umsetzbar
- Prozessoptimierung durch einheitliches TroubleShooting
- Kooperation mit weiteren Stadtwerken erweitern den Backbone und bieten damit ein größeres Produktpotfolio
- Steigende Anfragen zu Netzkopplungsmöglichkeiten
- Aktiver DDoS Schutz

Prognosebericht

Besonders der Geschäftskundenbereich, der erstmalig mit einem Gewinn im Jahresabschluss ausgewiesen werden konnte, zeigt die gestiegene Wahrnehmung der tkrz im gesamten Vertriebsgebiet. Die Möglichkeit, schnell auf komplexe Anfragen reagieren zu können und dem Kunden Komplettlösungen anzubieten ist ein stichhaltiges Argument für den wachsenden Umsatz. Dadurch wird auch die Zusammenarbeit mit weiteren Stadtwerken zu einem immer größeren Thema.

Die weiter steigenden Umsatzzahlen im Privatkundenbereich werden dazu beitragen, Skaleneffekte zu generieren und langfristig das erwirtschaftete Defizit zu senken.

Die Ergebniserwartungen (vor Verlustübernahme der Gesellschafterin) liegen für das Jahr 2019 bei einem Verlust von ca. 711 TEUR.

Bilanz tkrz Stadtwerke GmbH

| Aktiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 109 | 80 | 59 |
| II. Sachanlagen | 2.312 | 2.687 | 2.612 |
| III. Finanzanlagen | 2 | 2 | 2 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 34 | 16 | 69 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 391 | 1.188 | 955 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 105 | 121 | 148 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 25 | 30 | 29 |
| Bilanzsumme | 2.978 | 4.125 | 3.874 |
| | | | |
| Passiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. gezeichnetes Kapital | 50 | 50 | 50 |
| II. Kapitalrücklage | 2.040 | 2.040 | 2.040 |
| III. Gewinnrücklagen | 0 | | |
| IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag | -1.461 | -1.461 | -1.461 |
| V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 0 | 0 | 0 |
| B. Rückstellungen | 58 | 58 | 96 |
| C. Verbindlichkeiten | 2.291 | 3.439 | 3.149 |
| D. Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 2.978 | 4.125 | 3.874 |

Gewinn- und Verlustrechnung tkrz Stadtwerke GmbH

| Gewinn- und Verlustrechnung (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse | 2.831 | 3.283 | 3.878 |
| Bestandsveränderungen unfertige Leistungen | -2 | -3 | 15 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 204 | 36 | 14 |
| Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 682 | 857 | 885 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.278 | 1.488 | 1.535 |
| Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 513 | 545 | 681 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 99 | 116 | 153 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und | 319 | 419 | 508 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 602 | 517 | 567 |
| Erträge aus Ausleihungen des | | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 59 | 68 | 83 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 0 | 123 |
| Ergebnis nach Steuern | -519 | -693 | -627 |
| Sonstige Steuern | 2 | 1 | 1 |
| Erträge aus Verlustübernahmen | 520 | 694 | 628 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 |

4.3. Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

Basisdaten

| | |
|---------------|---|
| Sitz | Am Markt 1 48282 Emsdetten |
| Homepage | www.emsdetten.de |
| Telefonnummer | 02572 / 922-0 |
| Gründungsjahr | 1995 |
| Rechtsform | Sondervermögen |
| Eigentümerin | Stadt Emsdetten, Anteil 100%, Stammkapital 256 Tsd. € |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Zweck des Sondervermögens ist es, das Abwasser nach den gesetzlichen Vorschriften sicher abzuleiten, zu reinigen und im gereinigten Zustand dem Wasserhaushalt wieder zuzuführen.

Besetzung der Organe

| | |
|-------------------|---|
| Betriebsleitung | Helmut Schäckel |
| Betriebsausschuss | 11 Ratsmitglieder, 6 sachkundige Bürger |
| Stadtrat | 46 Ratsmitglieder |
| Bürgermeister | Georg Moenikes |

Anzahl der Beschäftigten

| Anzahl der Beschäftigten | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------|------|------|------|
| im Jahresdurchschnitt | 16 | 15 | 15 |

Beteiligungen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Aus dem rechnungsmäßigen Sondervermögen behält die Stadt vom Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe einer 6%igen Eigenkapitalverzinsung. Der darüber hinaus erzielte Jahresüberschuss wird nach Ausschüttung an die Stadt als Kapitalanlage wieder eingeleget.

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|-----------|-----------|-----------|
| Ausschüttung i.H.d. Eigenkapitalverzinsung (in Eur) | 1.785.526 | 1.922.049 | 2.078.489 |
| Kapitalausschüttung und Wiederanlage (in Eur) | 2.321.512 | 2.609.805 | 2.383.880 |

Lage des Eigenbetriebes und Ausblick

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus (verkürzt):

Jahresergebnis

Der erzielte Jahresüberschuss von 4.462 TEUR liegt um 579,5 TEUR über dem geplanten Jahresergebnis.

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 4.983 T€ sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 701 T€ wurden durch Abschreibungen, Jahresüberschuss und eigenen Mittel finanziert.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 85,16% (Vorjahr 83,6%).

Risikomanagement

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt. Dieses implementierte System wird nunmehr 2018 mit einem laufenden Risikomonitoring fortgeführt und fortentwickelt.

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind langfristig als solide zu bezeichnen.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt eine geringfügige Anpassung der Gebührensätze.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird weiterhin die Sanierung basierend auf dem in 2006 erstellten und laufend fortgeschriebenen Sanierungskonzept in erheblichem Umfang durchgeführt. Maßgebliche Investitionen werden weiterhin die Klärschlammvererdungsanlage, die Kanäle im Industriegebiet 17CV, Hohe Straße, Reckenfelder Str., Brookweg, Alte Emsstraße und Moorbrückenstraße sowie die Erneuerung der Druckrohrleitung Sinningen sein. Zur Finanzierung der Investitionen wird eine Kreditaufnahme notwendig sein.

Im Ergebnisplan für 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.634 TEUR ausgewiesen.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

| Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 15% | 15% | 16% |
| Eigenkapitalquote (%) | 51% | 54% | 56% |

Bilanz Sondervermögen Abwasserwerk

| Aktiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 82 | 78 | 58 |
| II. Sachanlagen | 57.542 | 59.969 | 62.611 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 15 | 16 | 7 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.018 | 4.373 | 3.087 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 0 | 0 | 0 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 269 | 264 | 260 |
| Bilanzsumme | 62.927 | 64.701 | 66.023 |
| | | | |
| Passiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 29.713 | 32.032 | 34.529 |
| II. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 4.107 | 4.532 | 4.462 |
| III. Abführungen an die Stadt | -1.786 | -1.922 | -2.078 |
| B. Sonderposten | 19.709 | 19.416 | 19.310 |
| C. Rückstellungen | 471 | 119 | 123 |
| D. Verbindlichkeiten | 10.712 | 10.525 | 9.678 |
| E. Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 62.927 | 64.701 | 66.023 |

Ergebnisrechnung Sondervermögen Abwasserwerk

| Ergebnisrechnung (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 151 | 145 | 144 |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 9.752 | 10.012 | 10.098 |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 7 | 6 | 6 |
| Kostenerstattungen und Umlagen | 172 | 164 | 195 |
| sonstige ordentliche Erträge | 43 | 62 | 44 |
| aktivierte Eigenleistungen | 41 | 36 | 33 |
| ordentliche Erträge | 10.166 | 10.425 | 10.520 |
| Personalaufwendungen | 798 | 855 | 905 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.576 | 1.714 | 1.820 |
| bilanzielle Abschreibungen | 2.044 | 2.159 | 2.234 |
| Transferaufwendungen | 47 | 47 | 25 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 823 | 842 | 819 |
| ordentliche Aufwendungen | 5.289 | 5.618 | 5.804 |
| ordentliches Ergebnis | 4.877 | 4.807 | 4.716 |
| Finanzerträge | 0 | 0 | 0 |
| Finanzaufwendungen | 770 | 276 | 254 |
| Finanzergebnis | -770 | -276 | -254 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | 4.107 | 4.532 | 4.462 |
| Abführungen an die Stadt Emsdetten | 1.786 | 1.922 | 2.078 |
| Jahresergebnis | 2.322 | 2.610 | 2.384 |

4.4. Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck

Basisdaten

| | |
|---------------|--|
| Sitz | Kirchstraße 20 48282 Emsdetten |
| Homepage | www.vhs-e-g-s.de |
| Telefonnummer | 02572/960370 02571/578012 |
| Gründungsjahr | 1975 |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Träger | Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

„Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen [...] bereitzuhalten.“
(§ 1 Absatz 2 Weiterbildungsgesetz - 1. Wbg.)

Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, damit diese ein bedarfsdeckendes Grundangebot an Lehrveranstaltungen sicherstellt.

Das Angebot umfasst folgende gleichwertige, aufeinander bezogene Sachbereiche:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| - Sonderveranstaltungen | - Grundbildung Schulabschlüsse |
| - Mensch und Gesellschaft | - Kultur und Kreativität |
| - Sprachen-Deutsch als Fremdsprache | - Beruf und Wirtschaft |
| - Gesundheit und Natur | - Bewegung und Fitness |

Besetzung der Organe

| | |
|--|--|
| Direktor der VHS | Dr. Kai Lüken |
| Verbandsvorsteher Zweckverbandsversammlung (Vertreter der Stadt Emsdetten) | Georg Moenikes, Bürgermeister Alfred Franke, Ratsmitglied Gerd Schnellhardt, Ratsmitglied Lothar Slon, Ratsmitglied |

Anzahl der Beschäftigten

| Anzahl der Beschäftigten | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------|------|------|------|
| am 31.12. | 8 | 8 | 8 |

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Stadt Emsdetten zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl.

| Jahr | | 2016 | 2017 | 2018 |
|------|------------------------------|--------|--------|--------|
| | Zweckverbandsumlage (in Eur) | 88.662 | 99.324 | 96.373 |

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus:

Jahresergebnis

Die Bilanz der Volkshochschule wird wesentlich durch die Pensionsrückstellungen, die im Haushaltsjahr 3.016.702 € betragen, geprägt. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 80,68%.

Den Rückstellungen stehen Forderungen an die Verbandskommunen und Erstattungsansprüche (aus der Übernahme von Beamten) nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz in Verbindung mit §107b Beamtenversorgungsgesetz in gleicher Höhe gegenüber.

Das Eigenkapital, bestehend aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis, stellt dar, in welchem Umfang das Vermögen der Volkshochschule frei von Fälligkeiten, Befristungen oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen ist. Es hat damit eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Volkshochschule.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Überschuss von 38.733 € aus.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan 2018 resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren, gleichbleibenden Zuschüssen nach dem Weiterbildungsgesetz, geringeren Personalkosten und geringeren sonstigen Aufwendungen. Sowohl bei der Haushaltsplanung 2018 als auch bei der Planung des Nachtragshaushaltes wurde von einem erheblichen Rückgang an Integrationskursen (ca. 29%) ausgegangen, da sich zu den Planungszeitpunkten erhebliche Anteile von Flüchtlingen in den Integrationskursen befanden. Im Jahresrückblick trat der Rückgang an Integrationskursen (ca. 12%) allerdings nicht in der prognostizierten Höhe ein, weil sich die Integrationskurse vermehrt aus Zugewanderten aus Nicht-Flüchtlingsstaaten zusammensetzten und somit zu einem weiterhin hohen Geldzufluss aus dem BAMF führten.

Der Bereich DaZ (Erstattungen / Zuschüsse vom BAMF und Kostenbeiträge der TN) mit einem Anteil von 43% an den Gesamterträgen ist von essenzieller Bedeutung für die VHS.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Auf Grund der derzeit vorgegebenen Struktur des Programmes und somit auch des Programmangebotes insgesamt sowie der Gebührenstruktur ist von keiner weiteren Steigerung auf der Gebühreneinnahmenseite auszugehen.

Inwieweit die Intensität der Integrationskurse beibehalten werden kann, ist zurzeit nicht absehbar.

Auf der Ausgabenseite muss kurzfristig mit einer weiteren Steigerung von Versorgungsleistungen gerechnet werden. Aber langfristig (ab 2021) werden diese wieder sinken.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 145.000 € als Fehlbetrag im Ergebnisplan und 210.400 € im Finanzplan als Finanzmittelfehlbetrag eingeplant. Die Verbandsumlage in 2019 wurde auf 143.500 € festgelegt.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

| Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit | 2016 | 2017 | 2018 |
|-----------------------------------|------|------|------|
| Personalaufwandsquote (%) | 71% | 73% | 70% |
| Eigenkapitalquote (%) | 10% | 14% | 15% |

Bilanz Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck

| Aktiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 |
| II. Sachanlagen | 4 | 4 | 2 |
| III. Finanzanlagen | 48 | 48 | 48 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.912 | 3.010 | 3.162 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 430 | 503 | 507 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3 | 24 | 20 |
| Bilanzsumme | 3.396 | 3.589 | 3.739 |
| | | | |
| Passiva (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Allgemeine Rücklage | 188 | 244 | 400 |
| II. Ausgleichsrücklage | 78 | 89 | 111 |
| III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 66 | 178 | 39 |
| B. Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| C. Rückstellungen | 2.948 | 2.963 | 3.049 |
| D. Verbindlichkeiten | 116 | 115 | 140 |
| E. Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 3.396 | 3.589 | 3.739 |

Ergebnisrechnung Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck

| Ergebnisrechnung (Tsd. €) | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 428 | 486 | 348 |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 792 | 895 | 954 |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | | |
| Kostenerstattungen und Umlagen | 4 | 4 | 4 |
| sonstige ordentliche Erträge | 110 | 23 | 88 |
| ordentliche Erträge | 1.334 | 1.408 | 1.394 |
| Personalaufwendungen | 895 | 898 | 944 |
| Versorgungsaufwand | 159 | 145 | 216 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 15 | 12 | 14 |
| bilanzielle Abschreibungen | 2 | 2 | 2 |
| Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 197 | 173 | 180 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.268 | 1.230 | 1.356 |
| ordentliches Ergebnis | 66 | 178 | 39 |
| Finanzerträge | 0 | 0 | 0 |
| Finanzaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | 66 | 178 | 39 |

4.5. *Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck*

Basisdaten

| | |
|---------------|--|
| Sitz | Friedrich-Ebert-Straße 3 48268 Greven |
| Homepage | www.greven.net/musikschule |
| Telefonnummer | 02571/97276 |
| Gründungsjahr | 1977 |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Träger | Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß Schulordnung von 1976 soll die Musikschule als Bildungsstätte die musikalischen Fähigkeiten ihrer Schüler erschließen und fördern. Die Heranbildung zum Laienmusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. In den letzten 30 Jahren hat sich die Musikschule zu einem innovativen modernen Anbieter für viele Formen der Musikkultur entwickelt. Von der Klassik bis zu Rock und Jazz werden alle Musikrichtungen angeboten und nachgefragt. Altersgruppen von 3 Jahren bis über 70 Jahren nutzen das Angebot der Musikschule. Die Musikschule ist ein moderner Dienstleister mit wichtigem kulturellem undbildungspolitischem Auftrag. Sie trägt somit auch zur hohen Lebensqualität aller Einwohner des Zweckverbandsgebietes und somit zur Attraktivität der Mitgliedsgemeinden bei.

Besetzung der Organe

| | |
|---------------------------------|--|
| Leiter der Musikschule | Wolfgang Bernhardt |
| Verbandsvorsteher | Peter Vennemeyer, Bürgermeister Stadt Greven |
| Zweckverbandsversammlung | Georg Moenikes, Bürgermeister |
| (Vertreter der Stadt Emsdetten) | Anke Hackethal, Ratsmitglied |
| | Thomas Huesmann, Ratsmitglied |
| | Ulrike Wilken, Ratsmitglied |

Anzahl der Beschäftigten

| Anzahl der Beschäftigten | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------|------|------|------|
| im Jahresdurchschnitt | 37 | 37 | 37 |

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband besitzt keine Beteiligungen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Stadt Emsdetten zahlt eine Verbundsumlage an den Zweckverband. Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl.

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------------------|---------|---------|---------|
| Zweckverbundsumlage (in Eur) | 244.394 | 259.101 | 273.270 |

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Der Lagebericht auf der Basis der Einschätzung des Leiters der Musikschule sieht wie folgt aus (verkürzt).

Ergebnisentwicklung

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2018 15.181,57 €. Durch das Ergebnis 2018 wird sie, einen entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung vorausgesetzt, um 9.352,95 € auf insgesamt 24.534,52 € steigen.

Die mit der tariflichen Erhöhung im Jahre 2018 (ab März: +2,85 %) und 2019 (ab April mindestens +2,81 %) sowie den Stufensteigerungen entstandenen höheren Personalkosten konnten nicht vollständig aufgefangen werden.

Die Umlage für die Gemeinden stieg dementsprechend von 641.210 € in 2017 auf 709.255 € in 2018. Dies ist eine Steigerung um 10,6 %.

Die Situation wird sich auf Grund des Tarifabschlusses in den nächsten nicht entspannen. Eine Kompensation durch Gebührenerhöhungen, Einwerbung von Drittmitteln bzw. Sparmaßnahmen im Etat der Musikschule wird, wie auch schon letztes Jahre dargestellt, nur sehr bedingt möglich sein.

Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsentwicklung ist grundsätzlich abhängig von der Ergebnisentwicklung. Zum 31.12.2018 beträgt die Liquidität 94.828,62 €

Dies setzt sich zusammen aus 150 € (Bestand Handkasse der Musikschule) sowie 94.678,62 € Kontobestand des Musikschulkontos.

Risiken

Risiken bezogen auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Belastungen im Bereich der Personalkosten, hier besonders durch die tariflichen Erhöhungen.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

| Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 89% | 90% | 89% |
| Eigenkapitalquote (%) | 45% | 58% | 64% |

Bilanz Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck

| Aktiva (Tsd. €) | | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------|--|-------------|-------------|-------------|
| <i>A.</i> | <i>Anlagevermögen</i> | | | |
| I. | Sachanlagen | 11 | 12 | 12 |
| II. | Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| <i>B.</i> | <i>Umlaufvermögen</i> | | | |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 24 | 22 | 19 |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 129 | 88 | 95 |
| <i>C.</i> | <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i> | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | | 163 | 122 | 126 |
| | | | | |
| Passiva (Tsd. €) | | 2016 | 2017 | 2018 |
| <i>A.</i> | <i>Eigenkapital</i> | | | |
| I. | Allgemeine Rücklage | 56 | 56 | 56 |
| II. | Ausgleichsrücklage | 28 | 17 | 15 |
| III. | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -11 | -2 | 9 |
| <i>B.</i> | <i>Sonderposten</i> | 2 | 2 | 2 |
| <i>C.</i> | <i>Rückstellungen</i> | 39 | 23 | 22 |
| <i>D.</i> | <i>Verbindlichkeiten</i> | 44 | 21 | 14 |
| <i>E.</i> | <i>Rechnungsabgrenzung</i> | 5 | 5 | 7 |
| Bilanzsumme | | 163 | 122 | 126 |

Ergebnisrechnung Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck

| Ergebnisrechnung (Tsd. €) | | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|--|--------------|--------------|--------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | 685 | 709 | 782 |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | | 411 | 411 | 417 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | | 0 | 0 | 0 |
| sonstige ordentliche Erträge | | 11 | 26 | 8 |
| ordentliche Erträge | | 1.107 | 1.146 | 1.208 |
| Personalaufwendungen | | 990 | 1.038 | 1.061 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | 22 | 21 | 16 |
| bilanzielle Abschreibungen | | 4 | 3 | 1 |
| Transferaufwendungen | | 0 | 0 | 0 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | | 102 | 86 | 120 |
| ordentliche Aufwendungen | | 1.117 | 1.148 | 1.198 |
| ordentliches Ergebnis | | -11 | -2 | 9 |
| Finanzerträge | | 0 | 0 | 0 |
| Finanzaufwendungen | | 0 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis | | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | | -11 | -2 | 9 |

4.6. Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup**Basisdaten**

| | |
|---------------|--|
| Sitz | Kirchstraße 30-34 48282 Emsdetten |
| Homepage | www.spkeo.de |
| Telefonnummer | 02572 / 872-0 |
| Gründungsjahr | 2002 |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Träger | Stadt Emsdetten, Anteil: 66,67% Stadt Ochtrup, Anteil 33,33 % |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Zu diesem Zweck übernimmt er die Gewährträgerschaft, ab 19. Juli 2005 Trägerschaft, für die Stadtsparkassen Emsdetten und Ochtrup, die mit Wirkung vom 01. Juli 2003 zur VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup vereinigt werden.

Besetzung der Organe

| | |
|---------------------|---|
| Verbandsversammlung | 21 Vertreter der Verbandsmitglieder, davon 14 Vertreter aus dem Rat der Stadt Emsdetten und 7 Vertreter aus Ochtrup |
| Verbandsvorsteher | Georg Moenikes, Bürgermeister |

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup. Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit dem Sitz in Emsdetten ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Organe der Verbundsparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

4.7. EUREGIO Zweckverband

Basisdaten

| | |
|---------------|---|
| Sitz | Enscheder Straße 362 48599 Gronau / Westf. |
| Homepage | www.euregio.eu |
| Telefonnummer | 02562 / 702-0 |
| Gründungsjahr | 2016 |
| Rechtsform | öffentliche-rechtlicher Zweckverband |
| Träger | 104 deutsche und 25 niederländische Gemeinden, Städte, (Land-) Kreise und Waterschappen |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren.

Die EUREGIO kann Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen, finanzielle Mittel beantragen, entgegennehmen, darüber verfügen und sie an Dritte weitergeben.

Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

Die EUREGIO fördert die grenzüberschreitende Abstimmung und Koordinierung zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen.

Die EUREGIO berät Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzüberschreitenden Fragen.

Die EUREGIO informiert regelmäßig die Öffentlichkeit, insbesondere die Städte, Gemeinden und (Land-) Kreise, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

| | |
|---------------------|--|
| Verbandsversammlung | 199 Vertreter der Verbandsmitglieder, davon 2 Vertreter aus der Stadt Emsdetten |
| EUREGIO-Rat | 84 Mitglieder, davon je 42 von deutscher und niederländischer Seite, gewählt von der Verbandsversammlung |
| Vorstand | 11 Mitglieder, gewählt vom EUREGIO-Rat |

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat keine weiteren Beteiligungen

4.8. d-NRW AöR

Basisdaten

| | |
|---------------|--|
| Sitz | Rheinische Str. 1 44137 Dortmund |
| Homepage | www.d-nrw.de |
| Telefonnummer | 0231 / 222 438-10 |
| Gründungsjahr | 2017 |
| Rechtsform | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| Träger | Land NRW, 205 Städte und Gemeinden, 21 Kreise inkl. der Städteregion Aachen, die Landschaftsverbände LVR und LWL |

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Die d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts wurde per Gesetz über die Errichtung vom 25.10.2016 (zuletzt geändert am 02.02.2018) mit Wirkung zum 01.01.2017 gegründet. Eine Satzung der d-NRW liegt zum 31.12.2018 noch nicht vor.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informations-technische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlichrechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Besetzung der Organe

| | |
|------------------|--|
| Geschäftsführung | Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender |
| Verwaltungsrat | Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses war noch kein Verwaltungsrat bestellt. Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 einen Verwaltungsrat aus 13 Mitgliedern bestellt. |

Beteiligungen der AöR

Die AöR hat keine weiteren Beteiligungen

4.9. Genossenschaftsanteile**WGEMS e.G.**

| | |
|---------------|--|
| Sitz | Emsstraße 24 48282 Emsdetten |
| Homepage | www.wgems.de |
| Telefonnummer | 02572 / 960 55 3 |
| Rechtsform | Genossenschaft Genossenschaftsregister Steinfurt, GnR 143 |

Die Stadt Emsdetten hält 29 Anteile zu je 155 €, insgesamt 4.495 Eur.
Für 2018 wurde eine Dividende in Höhe von 179,80 € eingenommen.

KoPart e.G.

| | |
|---------------|---|
| Sitz | Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf |
| Homepage | www.kopart.de |
| Telefonnummer | 0211 / 59 89 57 55 |
| Rechtsform | Genossenschaft Genossenschaftsregister Düsseldorf, GnR 500 |

Die Stadt Emsdetten hält einen Anteil zu 750 Eur.
Für 2018 wurde keine Dividende eingenommen.

5. Anhang**5.1. Abbildungsverzeichnis**

| Abbildung Nr. | Untertitel | Seite |
|------------------|-------------------------------------|-------|
| Abb. 1 | Rechtsformen kommunaler Unternehmen | 5 |
| Abb. 2 | Konzernstruktur Stadt Emsdetten | 7 |
| Abb. 3 | Bedeutung der Beteiligungen | 8 |
| Abb. 4 | Finanzwirtschaftliche Auswirkungen | 8 |

5.2. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|---------------------------------|
| Abb. | Abbildung |
| Abs. | Absatz |
| AöR | Anstalt öffentlichen Rechts |
| bzw. | beziehungsweise |
| ct. | Cent |
| DV | Datenverarbeitung |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| eG | eingetragene Genossenschaft |

| | |
|--------|---------------------------------------|
| EigVO | Eigenbetriebsverordnung |
| Eur | Euro |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GenG | Genossenschaftsgesetz |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GO | Gemeindeordnung |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| kWh | Kilowatt / Stunde |
| Mio. | Millionen |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| o.ä. | oder ähnliches |
| sog. | so genannte |
| tkrz | Telekommunikation Rechenzentrum |
| T€ | Tausend Euro |
| Tsd€ | Tausend Euro |
| v.g. | vor genannt |
| VHS | Volkshochschule |
| z.B. | zum Beispiel |

6. Impressum

Beteiligungsbericht Stadt Emsdetten 2018

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten

Redaktion: Stadt Emsdetten, FD 20 / Finanzen
Ansprechpartnerin: Jutta Schriewer, Kämmerin
E-Mail: schriewer@emsdetten.de
Tel.: 02572 / 922-409

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Emsdetten:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtab schlusses**Prüfungsurteil**

Wir haben den Gesamtab schluss der Stadt Emsdetten – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtab schluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen alte Fassung (GO NRW a. F.) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 101 Abs. 3 GO NRW a. F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtab schlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtab schlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 3 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtab schlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtab schluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (Beteiligungsbericht) verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabchluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h.

der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitäts-sicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und ange-messen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungs-prüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermit-telt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamt-lage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstim-mung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Über-wachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermit-telt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamt-lage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtab schlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 3. November 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de